

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 70 (1925)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, Das Schulzeichnen, je 6—10 Nummern;
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise für 1925:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten { Schweiz	10.—	5.10	2.60
{ Ausland	12.60	6.40	3.30
Einzelne Nummer 30 Rp.			

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluß: Mittwochmittag.
Alleinige Annoncen - Annahme: **Orell Füssli - Annoncen**, Zürich, Zürcherhof,
Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern,
St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6;
Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6.
Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37—43, Zürich 4

Inhalt:

Menschenbildung. — Zum 75. Geburtstage Robert Seidels. — Die tessinische Lehrerpensionskasse. — Lehrmittelsorgen im Kanton Luzern. — Über eine Reform des Geschichtsunterrichtes. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Ausland. Schulwesen. — Kantonaler Lehrerverein Baselland. — Schweizerischer Lehrerverein. — Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 16.

Dr. phil.

(magna cum laude), Historiker, mit Zürcher Diplom für das höhere Lehramt u. 4 1/2-jähriger Praxis in bekanntem englischem Internat, sucht auf **Frühling 1926** Stelle für

Englisch und Geschichte.

Unterichtserfahrung; auch in Deutsch, Französisch u. Geographie. Offerten unter Chiffre L. 3085 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 2168

Harmoniums

in allen Preislagen
**Tausch, Teilzahlung
Miete
Reparaturen**

A. Bertschinger & Co.

1999/3

ZÜRICH 1

*Nerven beruhigend - Nerven
stärkend - allgemein kräftigend*

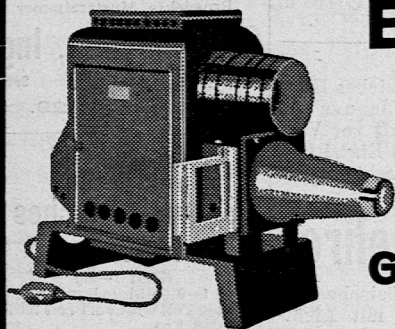
wirkt

Elchina

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25
in den Apotheken.

2810

Theater-Kostüm-Fabrik Schmid-Zwimperf, Luzern
Verleih - Institut I. Ranges
Baselstraße 13/14. 3000 Telephon 959.



Epidiaskope für Schulprojektion

Janus-Epidiaskop

Fr. 378.— und Fr. 450.—

Baloptikon-Epidiaskop

Fr. 450.— und Fr. 1275.—

Ausführlicher Katalog Nr. 30 L gratis

Ganz & Co., Zürich

Bahnhofstraße 40

Spezialgeschäft für Projektion 2222

Kino-Apparat zu verkaufen.

Umständehalber wird ein nur wenig gebrauchter **Koffer-Kino-Apparat „De Vry“** zu günstigen Bedingungen abgegeben. Interessenten belieben sich an Postfach **Seidenpost 10 998**, Zürich 1, zu wenden.



Früher brauchten Sie zur Korrektur der Schülerarbeiten Tinte, Feder und Löschblatt. Heute verwenden Sie einen **rot schreibenden**

Anilin-Tintenstift

Nr. 2020 zum Preise von 40 Rp.

Verlangen Sie aber ausdrücklich «Caran d'Ache» und wenn Ihr Lieferant diesen Tintenstift nicht hält, dann wenden Sie sich an die Fabrik «CARAN D'ACHE», GENÈVE, welche Ihnen das ausgelegte Porto vergütet.

Konferenzchronik

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 5 Uhr Spezialproben. Damen: Singsaal Hohe Promenade; Herren: Stadttheater. Diese Spezialproben erfordern unbedingt alle Sänger. Nächsten Samstag: außerordentliche Hauptversammlung zur Abnahme der Rechnung über die Konzertfahrt. — Kurs Frank: Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, 23. Nov., Kantonsschule. 6—6 $\frac{1}{4}$ Uhr, vorbereitende Übungen für die Lektion. 6 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{1}{4}$ Uhr Lektion, Mädchenturnen 5. Klasse. Nachher Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Dienstag, den 24. Nov., 6 Uhr, im Zunfthaus zur „Waag“, anstatt Turnen freie Zusammenkunft. Geschäfte: 1. Kurze theoretische Einführung zum 1. Teil des Winterprogrammes. Ref. Hr. E. Leemann. 2. Bericht über den Frauenturntag in Leipzig. Ref. Frl. Prof. Arbenz. Beiträge zur Unterhaltung herzlich willkommen!

Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Montag, den 23. Nov., abends 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Hirnanatomisches Institut, Rämistrasse, gegenüber der kantonalen Handelsschule: 1. Vortrag von Dr. Minkowski, Oberassistent u. Privatdozent: Gehirn und Psyche; Entwicklung und allgemeiner Aufbau des zentralen Nervensystems.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Voranzeige. Samstag, den 5. Dezember 1925, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Aula des Hirschengraben schulhauses, Zürich 1: Diskussion über das Thema „Die Sekundarschule als Unterbau d. Mat.-Mittelschulen“.

Kantonalverband der zürcherischen Lehrerturnvereine. Einladung z. Vorstandssitzung auf Samstag, 5. Dez. 1925, punkt 2 Uhr, Hotel „Limmathof“, Zürich 1, desgleichen zur Delegiertenverslg. punkt 4 Uhr am gleichen Ort. Trakt.: Die statutarischen. Die Sekt. sind gebeten, Vertreter im Vorstand zu bezeichnen und sich zahlreich vertreten zu lassen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Spielabend, Donnerstag, den 26. November, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Schulkapitel Meilen. 4. ordentl. Versammlung, Samstag, 28. Nov., 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Küsnacht: 1. Lektion nach der neuen Turnschule; Prof. R. Spühler, Küsnacht. 2. Begutachtung der Gesanglehrmittel; K. Kleb, Küsnacht. 3. Regelung der Schriftfrage; R. Stolz, Stäfa.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung, Montag, 23. Nov., punkt 5 Uhr. Lektion aus der neuen Turnschule, Mädchenturnen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung, Mittwoch, 25. Nov., 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Horgen. 1. Lektion 5. Klasse Knaben, mit Berücksichtigung des neuen Freiübungsstoffes. 2. Schreitübungen. 3. Spiel.

Schulkapitel Uster. Versammlung, Samstag, 28. Nov. 1925, 9 Uhr, im Primarschulhaus „Dorf“, Uster. Haupttraktanden: 1. Lektion nach d. Druckschriftmethode, von Frl. M. Faust, Lehrerin, Uster. 2. Nekrolog auf Herrn Reinhold Letsch †, v. Herrn Sekundarlehrer Hardmeier, Uster. 3. Begutachtung der neuen Gesanglehrmittel. Referenten: Herr Lehrer Blattmann, Dübendorf; Herr Sekundarlehrer Pünter, Uster. (Wünsche betr. Weglassung oder Neuaufnahme von Liedern sind wenn irgend möglich einige Tage früher Herrn Pünter in Uster einzureichen.)

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, 23. Nov., 5 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Hasenbühl“. Zweite Lektion für Mädchenturnen 5. Klasse.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung, Freitag, den 27. Nov., 5 $\frac{3}{4}$ Uhr, Turnhalle Rütli. Lektion für Winterturnen, Mädchen II. Stufe, Spiel. — Bitte den 12. Dez. reservieren für Jahresversammlung.

Schulkapitel Hinwil. 4. Versammlung: Samstag, den 28. November, im „Löwen“, Bubikon. Beginn punkt 9 $\frac{30}{60}$ Uhr. Vortrag von Herrn Dr. med. Bircher: Ernährung. Begutachtung der Gesangbücher u. des Volksschulatl. Gesangslektion. Wahl des Vorstandes.

Schulkapitel Pfäffikon. 3. Versammlung, Samstag, den 28. Nov., vormittags 9 Uhr, im Primarschulhaus Weißlingen. Haupttraktanden: 1. Begutachtung der Gesanglehrmittel. Referent Herr von Bergen, Weißlingen. 2. C. F. Meyer, Werk u. Persönlichkeit. Vortrag von Herrn R. Hägni, Zürich.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, den 23. Nov., 6 $\frac{1}{4}$ Uhr, Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Freitag, den 27. Nov., Singsaal Schulhaus Altstadt: Abendunterhaltung.

Schulkapitel Winterthur (Nord- u. Südkreis). IV. Ordentl. Kapitelsversammlung. Samstag, 28. Nov., 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, Singsaal Altstadt, Winterthur. Geschäfte: 1. Eröffnungsgesang: Auf der Ufenau (Sänger Nr. 8). 2. Mitteilungen. 3. Protokoll und Absenzenliste. 4. „Der religiöse Gedanke im Leben und Werk C. F. Meyers.“ Vortrag v. Herrn Prof. Dr. E. Ermatinger, Zürich. 5. Begutachtung der Gesanglehrmittel v. Kunz & Weber. Ref. Hr. E. Kindlimann, Lehrer, Winterthur (siehe aml. Schulblatt Nr. 9). 6. Verschiedenes: Bibliothekrechnung, Vorschläge für Anschaffungen 1926. Zeichenkurs. Lehrerkalender.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, den 24. Nov., abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Lesen u. Besprechen: Spranger, Psychologie des Jugendalters (Das Hineinwachsen des Jugendlichen in die Gesellschaft.)

Schulverein Frauenfeld. Versammlung, Mont., 30. Nov., nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, „Krone“, Frauenfeld. 1. Referat v. Th. Haberlin, F'feld: „Deutsche Hochsprache in der Schule“ mit Rezitations-Einlagen. 2. Statuten-Rev. (Lehrerstiftung), Sek.-Lehrer A. Thalman.

Päd. Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Samstag, 28. Nov., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Schreiberschulhaus Z. 11. Oberstufe: Verwendung des Sandkastens.

Bezirkskonferenz Bischofszell. Herbstversammlung, Montag, den 30. November 1925, im Zeichnungssaal der Sekundarschule in Bischofszell. Beginn 9 Uhr. Traktanden: 1. Nekrolog Schoop (Hr. Hauri). 2. Revision des Oberschulbuches (1. Votant Herr Herzog, Kümmerthausen). 3. Lichtbildervortrag v. Herrn Ribi: Griechenlandreise. 4. Motionen und Mitteilungen.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. Samstag, den 21. November, 3 Uhr, Führung v. Herrn A. Rahm. Mittw., den 25. November, 3 Uhr, Lehrprobe: Herr A. Rahm mit einer 1. Klasse. Freitag, 27. Nov., 8 Uhr, Untere Realschule: Vortrag für Eltern. Samstag, 28. November, Führung.

Gesucht.

Hochstehende Familie im Ausland (Fürstliches Haus in Deutschland) sucht für die Zeit vom Januar bis Mai eine geeignete schweizerische Lehrkraft zur Vorbereitung eines 12-jährigen Sohnes für den Eintritt in die Mittelschule (Gymnasium). — In Betracht kommt tüchtiger junger

Primar- od. Sekundarlehrer

der sportsfreudig ist und auch ins Französische einführen kann. — Anmeldungen, womöglich mit Lichtbild, an

Dr. A. Knabenhaus,

Direktor des Lyceum Alpinum, Zuoz (Graubünden).



FRITZ ENDERLIN

Hans im Weg

Preisgekrönter Roman

Gebunden 7 Fr., in Leinen 9 Fr. 3081

In der intim geschilderten Schweizer Bodenseelandschaft spielt sich ein ergreifender Kampf ab: Mutter und Sohn verteidigen ihre Liebe gegen einen gewalttätigen Stiefvater.

ORELL FÜSSLER VERLAG, ZÜRICH

Harmoniums

vier bewährte, feine Marken

**Cäcilia
Hildebrandt
Hofberg
Mannborg**

100fache Auswahl. Katalog franko. Vorteilhaftes Zahlungsbedingungen.

E. C. Schmidtmann & Co., Basel
3007/3 Socinstrasse 27

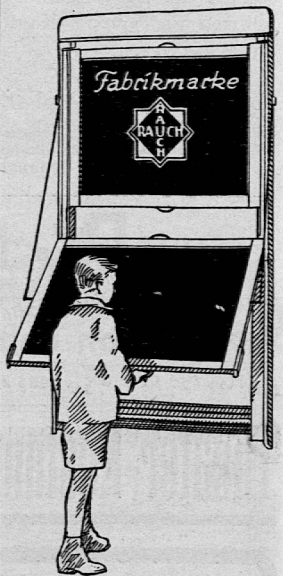
Schul- Wandtafeln

mit Rauchplatten

haben sich in unseren Schulen

über 20 Jahre bewährt.

Nur echt mit eingetragter Fabrikmarke.



Prospekte, Musterzimmer

G. Senftleben, Ing.

Zürich 7 2966

Plattenstrasse 29.

Zu verkaufen

Vollständiges

**Schweizerisches
Idiotikon**

(Heft 1—97)

Band 1—8 solid gebunden, zum größten Teil neu. Preis 160 Fr. (neu 362 Fr.) 3089

Offerten unter Chiffre S 3235 0n an Publicitas, Olten,

Über die 3093
**Einkaufsgenossenschaft
für Bücher**
erteilt Auskunft:
**E. Lüthi, Lehrer,
Rohrbach b. Langenthal.**



Schuster & Cie.

Markneukirchen,

Sa., No. 76

Kronen-Instrumente
erstklassig. — Beste Arbeit. —
Schnelle Belieferung. — Rabatt
für Lehrer. 3088

Menschenbildung.

Menschenbildung! Dir zum Preise
Ruft es mich zum Saitenspiel;
Doch ich zag', die beste Weise
Trefte nicht dein hohes Ziel.

Schöne Götterbilder schlagen
Aus dem Stein, ist Künstlers Ruhm;
Menschengeist zum Licht zu tragen,
Ist dein schönes Künstlertum.

Preis' das Schicksal! Jugendlehrer
Du mußt nicht den Stein behau'n;
Du bist höh'rer Güter Mehrer:
Menschen, Menschen darfst du bau'n.

Aus dem Stoff, dem besten feinen,
Den das Jugendreich dir beut,
Kannst du bilden einen reinen
Streiter edler Menschlichkeit.

Menschenbildung! Dir zu leben,
Ist ein göttlich, heilig Los;
Denn dein Walten und dein Streben
Gut ist's, wahr und schön und groß.

Robert Seidel.

Zum 75. Geburtstage Robert Seidels.

Professor Robert Seidel feiert am 23. November 1925 seinen 75. Geburtstag. An diesem Freudentage, da allen, denen der Jubilar lieb und teuer geworden ist, seiner gedenken werden, darf wohl auch die Schweizer Lehrerschaft teilnehmen und ihre Glückwünsche darbringen. Wir ehren den Jubilar am besten, wenn wir in folgendem sein Leben, sein Werk, vor allem seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugend- und Volksbildung an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen.

Robert Seidel wurde 1850 im sächsischen Städtchen Kirchberg als jüngstes Kind armer Webersleute geboren. Schon in der Schule zeigte sich seine hervorragende Begabung. Leider gestattete die Armut seiner Eltern es nicht, Robert die Wege höherer Geistesbildung zugänglich zu machen. Er erlernte das Handwerk seines Vaters und wurde Tuchweber. Als solcher kam er nach Crimmitschau und betrat als 18jähriger Mann die politische Laufbahn, indem er sich der sozialdemokratischen Partei anschloß. Im Arbeiterbildungsverein, im Genossenschaftswesen, in den Gewerkschaften und im sozialdemokratischen Volksverein widmete er sich damals schon Erziehungs- und Bildungsfragen.

Da kamen der deutsch-französische Krieg, der Sturz des französischen Kaisertums, die französische Republik. Als überzeugter Sozialdemokrat, Republikaner und Friedensfreund weigerte sich Seidel, gegen die französische Republik zu kämpfen. Als Flüchtling kam er in die Schweiz, die seine zweite Heimat werden sollte.

Hier war es ihm vergönnt, eine überaus reiche Tätigkeit auf politischem wie pädagogischem Gebiete zu entfalten.

Sein Name und sein Wirken sind untrennbar verbunden mit dem Werden und der Entwicklung der schweizerischen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Was Robert Seidel als Dichter, Redaktor, Volksredner und Parlamentarier für das lohnarbeitende Volk, für die ärmsten Volksklassen in mehr als einem halben Jahrhundert geleistet und gewirkt hat, wird an anderer Stelle gewürdigt werden. Wir wollen uns darauf beschränken, im Rahmen der Schweizerischen Lehrerzeitung das Wirken des *Schulreformers* und Sozialpädagogen in kurzen Zügen zu zeichnen.

Nachdem Seidel als Autodidakt sich zum *Kaufmann* ausgebildet und in einer Spinnerei des Zürcher Oberlandes in einer Vertrauensstelle gearbeitet hatte, tat er einen entscheidenden Schritt.

Er wollte Lehrer werden und trat als 30jähriger verheirateter Mann ins *Lehrerseminar Küsnacht* ein, bestand nach einem Jahre die Fähigkeitsprüfung als Primarlehrer und zwei Jahre später auch als Sekundarlehrer und wurde so auf einem außergewöhnlichen Wege zürcherischer Sekundarlehrer. Als solcher griff er sofort entscheidend in die Entwicklung des Volksbildungswesens ein.

In den Jahren 1882 und 1884 stand der *Handarbeitsunterricht* in der Volksschule auf der Traktandenliste der Schulsynode. Die beiden Synodalreferenten warnten nachdrücklich davor, «daß auf dem Boden der Volksschule zweifelhafte Experimente mit Lehrgegenständen (— dem Handarbeitsunterricht! —) gemacht werden, die nicht in die Schule gehören». Die führenden Pädagogen jener Zeit, die Mehrheit der Lehrerschaft und auch die Erziehungsbehörden waren in der Ablehnung der Handarbeit als Erziehungsmittel einig.

Die Handarbeit als Erziehungsmittel und Lehrfach, die Arbeitsschule überhaupt war verachtet, weil man den bildenden Wert der Handarbeit damals noch nicht begriffen und noch niemand die pädagogische und soziale Bedeutung untersucht und kritisch beurteilt hatte.

Da trat Robert Seidel auf. Er nahm zum Handarbeitsunterricht als Bildungs- und Erziehungsmittel eine ganz neue, in ihrem Geltungsbereich bis anhin noch von keinem Pädagogen vertretene Schätzungs- und Betrachtungsweise ein. Er empfahl in der Synodalversammlung vom Jahre 1884 den Handarbeitsunterricht als Lehrfach der Volksschule und setzte sich damit in Widerspruch mit der damals maßgebenden pädagogischen Anschauung. Im Jahre 1885 erschien dann seine Schrift: *Der Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit, zugleich eine Kritik der gegen ihn erhobenen Einwände*.

Dieses Buch war eine außerordentliche pädagogische Tat. Von den zünftigen Pädagogen wurde Seidel verlacht und verhöhnt. Freilich gab es auch Einsichtige genug, die die Bedeutung des Buches erkannten. Es wurde sofort ins Englische übersetzt, fand auch in Amerika rasch weite Verbreitung und leitete einen Umschwung in der pädagogischen Wertung des Arbeitsunterrichtes ein.

Welches sind die Grundgedanken dieses Buches? In

ihm weist Seidel den großen bildenden und erzieherischen Wert der pädagogischen Handarbeit für Körper, Geist, Gemüt, für das gesellschaftlich-staatliche und das sittliche Leben nach. Er erklärt die werkschaffende Arbeit als das beste Mittel der Erkenntnis und bekämpft mit guten Gründen das von *Pestalozzi* aufgestellte Dogma von der *Anschauung* als dem absoluten Fundament aller Erkenntnis und dem höchsten Grundsatz der Erziehung. Über die bloße Anschauung setzt Seidel die pädagogische, schöpferisch gestaltende Handarbeit. Von der Tatsache der vierfachen Natur des Menschen — der physischen, geistigen, bürgerlich-sozialen und moralischen — ausgehend, fordert er den Arbeitsunterricht und die Arbeitsschule. Sie sind die Mittel, die erst eine harmonische Bildung des Menschen ermöglichen. Im Zusammenhang mit dieser Erkenntnis leitet er die pädagogische und soziale Notwendigkeit des Arbeitsunterrichtes aus den Bildungsbedürfnissen von Gesellschaft und Staat ab. Damit hat Seidel ein neues pädagogisches Prinzip, eine neue Methode aufgestellt. Ein Prinzip und eine Methode, wie sie vollkommen nur in der wahren Demokratie, in einer sozial gerechten Gesellschaft sich entwickeln können.

Er hat dieselben Gedanken in einer ganzen Reihe von anderen Schriften begründet, von denen mehr als ein Dutzend Übersetzungen in fremde Sprachen vorhanden sind:

1. Die Handarbeit, der Grund und Eckstein der harmonischen Bildung und Erziehung.
2. Die Schule der Zukunft, eine Arbeitsschule.
3. Arbeitsschule, Arbeitsprinzip, Arbeitsmethode.

Das *Arbeitsprinzip* in seiner pädagogischen Bedeutung zuerst richtig erkannt, die Arbeitsschule und die harmonische Menschenbildung pädagogisch und gesellschaftlich scharf und eindeutig begründet zu haben, das ist Robert Seidels Verdienst.

Wir dürfen darum an seinem 75. Geburtstag uns freuen, daß er, der Vater der Arbeitsschule, noch rüstig am Werke ist.

Wir wollen uns auch freuen, daß die Idee der Arbeitsschule in Zürich geboren wurde, und daß die entscheidenden Grundgedanken und Forderungen für die Schulreform durch Seidel aus der Schweiz in die Welt hinaus gedrungen sind. Man ist so leicht geneigt, diese Tatsache zu übersehen; denn nach diesen bahnbrechenden Arbeiten Seidels ist die Idee der Arbeitsschule, ist das Problem der Schulreform in unzähligen Schriften verschiedenster Autoren und Pädagogen behandelt worden. Unter diesen Nachfahren Seidels hat in den letzten Jahren besonders einer die Aufmerksamkeit der Zürcher Kreise genießen dürfen. Es ist der Münchener Schulreformer Kerschensteiner.

Wir sind die letzten, Kerschensteiners Anteil an den Bestrebungen für Reform der Erziehung schmälern zu wollen. Es ist aber immerhin hier der Ort, im Interesse der geschichtlichen Wahrheit festzustellen und nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß eben *Seidel* es war, der mit seiner Idee der Arbeitsschule Jahrzehnte vor Kerschensteiner bahnbrechend und bestimmend auf dem Gebiete der Schulreform gewirkt, der die Arbeit in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt hat. Bei Kerschensteiner fehlt auch eine wissenschaftliche und philosophische Begründung der Arbeitsschule aus den Bedürfnissen des modernen Staates und aus der Menschennatur heraus vollständig. Daß dieses Verdienst Seidels von Schweizern und insbesondere von

uns Zürchern nicht gebührend beachtet und gewürdigt worden ist, muß alle die schmerzlich berühren, welche die Bedeutung der Arbeitsschule, des Arbeitsprinzips und der Arbeitsmethode für die Schule voll erfaßt haben.

Wie Seidel seinen Arbeitsunterricht schon 1884 begründete, das mögen folgende Sätze aus seiner Schrift dartun. Sie bekunden eine Klarheit und eine Vielseitigkeit in der pädagogischen Auswertung, wie sie manchen Schriften moderner Autoren leider fehlt. Seidel schreibt:

«Wie auf der Volksschulstufe der Lehrer der Lernschule zugleich Lehrer der Arbeitsschule sein soll, so sollen auch Lern- und Arbeitsschule nicht getrennt, *sondern organisch verbunden sein*, damit die Praxis mit der Theorie, und die Theorie mit der Praxis Hand in Hand gehe.»

«Es genügt nicht, daß die Arbeiten der Arbeitsschule nach pädagogischen Grundsätzen ausgewählt und angeordnet und mit pädagogischen Absichten betrieben werden, es müssen sich auch theoretische Belehrungen der Lernschule daran schließen. Werden die Arbeiten der Arbeitsschule von den theoretischen Belehrungen losgelöst, so verlieren sie, trotz pädagogischen Betriebes, viel von ihrer geistbildenden Kraft und von ihrem Reize, und werden umgekehrt die Theorien nicht in Arbeiten verkörpert, so erwachen sie im Schüler nicht zum rechten Leben, sterben ab, oder machen ihn blasiert.»

«Grundsatz ist: Das Selbstgebildete werde auch theoretisch erfaßt und das theoretisch Erfaßte werde gebildet: am Selbstgebildeten werde der Geist des Kindes zu höheren Einsichten und Ausblicken erhoben, und das geistig Erfaßte werde körperlich gebildet, damit es im Bewußtsein sich befestige, und damit es sich über seine praktische Verwertbarkeit ausweise.»

(Schluß folgt.)

Die tessinische Lehrerpensionskasse.

Die tessinische Lehrerpensionskasse wurde im Jahre 1905 gegründet und ist hauptsächlich das Werk des damaligen Chefs des Erziehungsdepartementes, Rinaldo Simen. Leider wurden die Gelder schon von Anfang an durch allzuvieler, geradezu leichtfertig gewährte Pensionierungen verschleudert. Junge Lehrer, die der Schule den Rücken kehrten und einträglichere Beschäftigung suchten und fanden, wurden pensioniert. Junge Lehrerinnen ließen sich vor ihrer Verheiratung auf Grund eines leicht erhältlichen ärztlichen Zeugnisses pensionieren. Nicht nur sie selbst fallen der Pensionskasse zur Last, sondern, falls sie sterben, auch ihre seit der Pensionierung geborenen Kinder. Als vor etwa zehn Jahren einige Stadtgemeinden ihre verheirateten Lehrerinnen nicht mehr wählten, wurde zu deren Versorgung eine verblüffend einfache Lösung gefunden: sie wurden, zum Teil kaum 30jährig, pensioniert, lebenslänglich pensioniert! Als vor vier Jahren die liberale Regierung der konservativ-sozialistischen Koalition weichen mußte, wurden die Ausgaben für das Schulwesen durch Aufhebung einer größeren Anzahl von Schulen und Pensionierung vieler, auch jüngerer Lehrer vermindert, alles auf Kosten der Pensionskasse.

Ist es da zu verwundern, daß die Zahl der Pensionierten im Verhältnis zu den im aktiven Schuldienst stehenden Lehrern stieg und immer weiter stieg, bis der Kasse schließlich der Atem ausging?

In normal verwalteten Pensionskassen beträgt die Zahl der Pensionierten etwa 15 Prozent der aktiv zahlenden Mitglieder. In der Pensionskasse der tessinischen Lehrer waren die Pensionierten im Mai 1924 fast 50 Prozent und sind bis Januar 1925 dank unentwegter weiterer Pensionierung auf über 50 Prozent gestiegen.

Das versicherungstechnische Defizit betrug im Jahre 1921 laut einem Gutachten von Dr. Grieshaber, Zürich 3 237 000

Franken, stieg bis Ende 1923, wieder nach Dr. Grieshaber, auf über 5 Millionen und beträgt heute nach Dr. Bordin, Lehrer an der kantonalen Handelsschule in Bellinzona, über 7 Millionen Franken. Und doch führte Herr Cattori vor etwa zwei Jahren anlässlich eines konservativen Parteitages in Lugano als eines der vielen Verdienste seiner Regierung die glücklich durchgeführte Sanierung der tessinischen Lehrerpensionskasse an!

Leider führen die Tatsachen eine ganz andere, viel wichtigere, überzeugendere Sprache als der Schönredner Herr Cattori, Chef des Erziehungsdepartementes. *Heute kann die Kasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.* Die Prämien von 12% (5% der Lehrer und 7% des Staates) reichen zur Auszahlung der Pensionen nicht mehr aus. Schon Ende 1924 betrug das effektive Defizit 20 000 Fr. und wird auf Ende 1925 über 100 000 Fr. betragen.

Für die tessinischen Lehrer ist der Verlust eines großen Teiles ihrer in der Pensionskasse angelegten Ersparnisse — den einzigen, die sie machen konnten — ein schwerer Schlag. Wohl liegen zwei Sanierungsprojekte vor, die nächstens im Großen Rat zur Behandlung kommen. Beide verlangen von Seite der Lehrer große Opfer. Der Staat aber, der Hauptschuldige, wird nach beiden Projekten wenig zur Sanierung beitragen.

Das eine Projekt, von Dr. Bordin, sieht bis zum Gehalt von 3000 Fr. Jahresprämien von 5% vor. Der Lehrer, der einen 3000 Fr. übersteigenden Betrag bezieht (heute wohl alle Lehrer), bezahlt nach Dr. Bordin für dieses Höhergehalt $\frac{1}{2}\%$ für jedes Dienstjahr und 1% für jedes Altersjahr über 35 Jahre. Für ältere Lehrer kommen dabei Jahresprämien von 1500 bis 3000 Fr. heraus. Woher die Lehrer diese Beiträge nehmen sollen, ohne zu verhungern, gibt Herr Bordin leider nicht an. Die jungen Lehrer aber und der Staat werden nach seinem Projekt geschont. Herr Bordin, selbst Tessiner Lehrer, ist selbstverständlich jung, sehr jung.

Nach Projekt Dr. Grieshaber, das die Lasten gerechter verteilt, werden die Jahresprämien sämtlicher Lehrer ohne Unterschied des Alters von 5% auf 6% erhöht. Die Kasse aber übernimmt keine Verpflichtung bezüglich der Höhe der Pension. Sie zahlt eben aus, insofern und insoweit sie in der Lage ist zu bezahlen. *Nemo ad impossibilia tenetur.*

In der Geschichte des Pensionswesens dürfte die tessinische Lehrerpensionskasse wohl einzig dastehen. Da der Staat die begangenen Fehler nicht selbst gutmachen will oder gutmachen kann, so sind die der Schule treu gebliebenen Lehrer die einzigen Leidtragenden. Indirekt sind sie allerdings an dieser Sachlage selbst schuld, da sie, anstatt geeinigt zu sein, sich in vier Berufsorganisationen trennen, die kleinliche politische Sonderinteressen verfolgen und sich gegenseitig bekämpfen. Um das wenig erbauliche Bild zu vervollständigen, darf nicht verschwiegen werden, daß zu allem Überfluß auch eine Organisation der pensionierten Lehrer besteht. Wohl ein weiteres Unikum in der Geschichte des Pensionswesens. D.

Lehrmittelsorgen im Kanton Luzern.

An der Ostermontagversammlung der Sektion Luzern des S. L.-V. wurde scharf gerügt, wie die Fibelfrage im Kanton Luzern gelöst werden wolle. Kaum waren zwei Monate verflossen, hat die kantonale Lehrmittelkommission, als ein neues Schuljahr längst begonnen, dem Erziehungsrat die obligatorische Einführung eines *Geschichtsbuches für die Sekundarschulen* empfohlen. Es wäre Sache des kantonalen Sekundarlehrervereins gewesen, zu diesem Beschlusse Stellung zu beziehen. Da dies nicht geschah, fühlte ich mich als Geschichtslehrer an der Sekundarschule verpflichtet, das empfohlene Lehrbuch einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Im allgemeinen zeigt sich der Wert oder Unwert eines Buches, insbesondere seine Brauchbarkeit im Unterricht, erst bei der Verwendung im Schulbetriebe. Der Fall war diesmal insofern ein anderer, als das neue Geschichtsbuch nur eine Umarbeitung eines bestehenden Lehrmittels brachte. Das Urteil konnte denn auch bald gefällt werden und wurde im «Luzerner Schul-

blatt», dem durch den Erziehungsrat laut Konferenzreglement vorgeschriebenen Organ der kantonalen Lehrerkonferenz im August veröffentlicht. Bis heute hat die kantonale Lehrmittelkommission sich nicht veranlaßt gefühlt, die Angelegenheit zu besprechen. Man schweigt dort. Von vielen Seiten wurde aber aus der Lehrerschaft mein Urteil bestätigt und mein Vorschlag befürwortet. Im Interesse der Schule liegt es, wenn die Angelegenheit daher nicht einfach totgeschwiegen, sondern in aller Öffentlichkeit dargelegt wird.

An die kantonale Lehrmittel-Kommission.

Laut Mitteilung in Nr. 6 des «Luzerner Schulblatt» vom 15. Juni 1925 hat die kantonale Lehrmittel-Kommission beschlossen, das neue Geschichtslehrmittel von J. Troxler für Sekundar- und Realschulen sei der Erziehungsbehörde zur obligatorischen Einführung an den luzernischen Sekundarschulen zu empfehlen.

Ich erlaube mir, den Gegenantrag zu stellen, es sei die Schweizer Geschichte von J. Troxler, Lehrer an der untern Realschule in Luzern, für die Sekundarschulen nicht einzuführen; die kantonale Lehrmittel-Kommission unternehme mit dem kantonalen Sekundarlehrerverein unverzüglich Schritte zur Schaffung eines neuen Geschichtsbuches für die Sekundarschulen.

Begründung: Im Vorwort von Troxlers «Schweizer Geschichte» steht geschrieben: «Vorliegendes Buch baut auf die «Schweizer Geschichte» von Dr. Ludwig Suter auf, die sich bei der obligatorischen Einführung in den Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und Realschulen, Gymnasien und Lehrerseminare vorzüglich bewährt hat. Im Verlaufe der Schuljahre haben aber Fach- und Kennerkreise, gestützt auf ihre praktischen Erfahrungen, doch den Wunsch geäußert, es möchte manchenorts namentlich für die untern Stufen der Sekundar-, Fortbildungs- und Mittelschulen auf der Grundlage der «Schweizer Geschichte» von Dr. Ludwig Suter ein Lehrmittel geschaffen werden, das inhaltlich und methodisch auf die noch weniger entwickelte Fassungskraft der Schüler dieser Stufe speziell Rücksicht nimmt. Dem Rate des Autors folgend, beehrte die Verlagsanstalt Benziger & Cie., A.-G. in Einsiedeln mich mit dieser Aufgabe.»

Zu diesen einleitenden Worten ist zu bestätigen, daß tatsächlich Dr. Suters «Schweizer Geschichte» ihren Zweck nicht erreicht hat und auch nicht erreichen konnte, weil vernünftigerweise ein Geschichtsbuch nicht, wie dies gegenwärtig noch der Fall ist (siehe Jahresbericht der kantonalen höheren Lehranstalten in Luzern 1924/25), Lehrmittel in der Hand des Sekundarschülers und des Lyzeisten sein kann, ohne die Gesetze der Psychologie und die Satzungen der Methodik zu verletzen. Dr. Suters «Schweizer Geschichte» haften, von der Sekundarschulstufe aus betrachtet, inhaltliche und psychologisch-methodische Mängel an, so daß beispielsweise an den städtischen Sekundarschulen in Luzern dem Schüler neben dem obligatorischen Suter'schen Lehrmittel noch Schellings Welt- und Schweizergeschichte oder nur dieses letztere in die Hand gegeben wurde.

Folgerichtig wären nun die gerügten Mängel von Suters Schweizer Geschichte darzulegen und hierauf wäre zu untersuchen, inwieweit Troxlers neues Buch die gemachten Aussetzungen zu beseitigen wußte. Diese Arbeit bleibt mir aber deshalb erspart, weil Troxlers Schweizer Geschichte die Mängel nicht beseitigt, sondern sie eher noch vergrößert hat. Um einem allfälligen Vorwurf, ich urteile voreingenommen, zum voraus die Spitze zu brechen, beschränke ich mich auf die Besprechung dieser rein pädagogischen Gesichtspunkte.

Beweis.

a) **Inhaltliche Mängel.** Laut kantonalem Lehrplan behandeln die Oberklassen der Primarschulen Schweizergeschichte bis zur französischen Revolution (6. Kl.), bzw. bis zur Gegenwart (7. Kl.); ein zukünftiger Lehrplan wird diese Stoffabgrenzung nicht wesentlich ändern. Nach meinem Dafürhalten soll die Sekundarschule auf der Grundlage der Primarschule auf- und weiterbauen. Die neuen Lehrpläne für die bernischen Sekundarschulen nehmen stets Bezug auf die Arbeit der Primarschule. Die Primarschüler erhalten im

Geschichtsunterrichte ansehnliche Begriffe und Kenntnisse, die nicht einfach abzuschätzen sind dadurch, daß die Sekundarschule wieder nur Schweizergeschichte treibt. Die Fülle des Geschichtsstoffes verlangt gebieterisch, daß auch die Schule den Grundsatz der Arbeitsteilung verwirklicht. Die Sekundarschule als Abschluß- und als Vorbereitungsschule für höhere Stufen darf sich nicht auf Behandlung der Schweizergeschichte beschränken, ihr Stoffgebiet soll sein Schweizer- und Weltgeschichte. Die Arbeit der Primarschule, das Verstehen des Geschichtsstoffes, das Interesse am Unterrichtsfach, die reifere geistige Entwicklung des Schülers, die wirtschaftlich-politische Stellung der Schweiz, die Schweiz als Sitz des Völkerbundes erhärten diese Forderung, die als selbstverständlich gelten sollte und tatsächlich in jeder fortschrittlichen Sekundarschule verwirklicht ist; ich verweise auf das Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte für bernische Sekundarschulen und Progymnasien, auf das Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen des Kantons Zürich und auf die neuen Lehrpläne der Kantone Bern und Aargau. «Dr. Auf- und Weiterbau der Sekundarschule soll darin bestehen, daß hier die Zusammenhänge der Schweizer- und Weltgeschichte bewußt in den Vordergrund gerückt werden, daß epochemachende Geschehnisse der Weltgeschichte eingehend besprochen, das Schwergewicht auf das 19. und 20. Jahrhundert verlegt und endlich in erhöhtem Maße die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft wird; so allein pflegt die Schule das historische Denken. Das einzig Neue beim Übertritt in die Sekundarschule soll nicht sein, daß dem Schüler ein neues Buch in die Hand gelegt wird, das wäre Täuschung der Jugend und mit Recht könnte sie den Vorhalt erheben, ihr sei nicht das Beste geboten worden. Mehr denn je muß die Schule die verfügbare Zeit fruchtbringend ausnützen. Wird Troxlers Geschichtsbuch an den Sekundarschulen eingeführt, so wird dieser Lebensgrundsatz nicht befolgt.

b) *Psychologisch-methodische Mängel.* Dr. Suters Schweizer Geschichte birgt eine Überfülle von Tatsachenmaterial, so daß der Unterricht zur Gedächtnisqual wird, auch wenn nur ein Teil erfaßt werden soll. Die Erfahrung lehrt aber zur Genüge, daß Tatsachenmaterial, das Schlag auf Schlag das Gedächtnis belastet, nur Ballast ist, der alsbald wieder verfliegt. Der Geschichtsunterricht soll nicht die gedächtnismäßige Einprägung einer unterbrochenen Kette von historischen Ereignissen bezwecken, sondern Gemüts- und Verstandesbildung, Begriffsbildung, Kenntnis der Gegenwart durch Verknüpfung mit der Vergangenheit. Dieser Zweck wird nicht erreicht, wenn die Stofffülle überbietet. Auch wird dadurch die neueste Geschichte vernachlässigt, während doch Tatsache ist, daß der moderne Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtsstaat eine Frucht des 19. Jahrhunderts ist. Die Behandlung dieses Zeitabschnittes verlangt Zeit, mindestens ein ganzes Schuljahr, denn viele Begriffsbildungen erheischen sorgfältige Kleinarbeit, wenn sie an Inhalt und Umfang zum dauernden geistigen Rüstzeug des Schülers werden sollen. Auch verlangt das Verständnis der modernen Geschichte absolut und zwingend die Verbindung von Welt- und Schweizergeschichte. Die gemachten Ausführungen, daß das Ziel des Geschichtsunterrichtes, die Geistesverfassung der Schüler und die verfügbare Zeit eine sorgfältige Stoffauswahl bedingen; diese Voraussetzungen erfüllt weder Dr. Suters noch Troxlers Buch. Zur Deckung meiner Ansichten folgen einige Aussprüche führender Pädagogen: «Der Geschichtsunterricht muß an der Gegenwart orientiert sein und zwar ohne alle Einschränkung. Diese Forderung ist in erster Linie ein Auswahlprinzip. Der Vollständigkeitswahn ist einer der schlimmsten Feinde alles historischen Unterrichtes»; Rektor Dr. A. Barth in Basel in «Die Aufgabe des Geschichtsunterrichtes an schweizerischen Mittelschulen», Schweiz. pädag. Zeitschrift, Sept. 1915. «Damit aber der Geschichtsunterricht die Funktion des staatsbürgerlichen Unterrichtes übernehmen kann, ist mehr als alles andere eine bedeutende Reduktion des Unterrichtsstoffes notwendig»; Georg Kerschensteiner in «Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung». «Zur Begriffsbildung hat die Geschichte das vortreffliche Mittel in der Darstellung des historischen Werdens und in der Vergleichung;

deswegen verspreche ich mir einen Vorteil von der stärkeren Verbindung von allgemeiner und Schweizergeschichte»; Dr. W. Hadorn, Zürich, in «Die Ausbildung des Geschichtslehrers», Schweiz. pädag. Zeitschrift, März 1917.

Und wie verhält sich Troxlers Schweizer Geschichte zum Auswahlprinzip, zur Reduktion des Unterrichtsstoffes? In der Einleitung steht geschrieben: «Zunächst versuchte ich, den geschichtlichen Lehrstoff wesentlich zu kürzen. Namentlich in den drei ersten Zeiträumen trat eine erhebliche Reduktion ein.» Dr. Suters Buch umfaßt 364 Seiten, Troxler schreibt 214 Seiten. Äußerlich also erhebliche Verminderung. Diese Reduktion ist aber nicht durch Auswahl des historischen Stoffes, sondern zum weitaus größten Teil durch gedrängtere Fassung und durch Weglassung von Einzelheiten erreicht worden und damit wurde nichts anderes herausgebracht als eine inhaltlich und psychologisch-methodisch verschlechterte Ausgabe des Suterschen Buches. Gedrängter sprachlicher Ausdruck stellt größere Anforderung an die geistige Fassungskraft, Weglassen historischer Detaildarstellung heißt verminderte Veranschaulichung. Es ist eine durch die Praxis erhärtete Erfahrungstatsache, daß Schüler, die im Fache Geschichte Führerrolle innehaben, dies dadurch erreichten, daß sie große Geschichtswerke lasen, wo in epischer Breite die Ereignisse oder Zustände dargestellt sind, so daß ihr Geist mit den nötigen Elementen, mit Anschauungsmaterial ausgestattet wird, die allein klare und deutliche Begriffe bilden, die Zusammenhänge aufdecken und das Wissen zum bleibenden Besitztum machen. Der bernische Seminardirektor Martig schreibt darüber in seiner «Geschichte der Erziehung»: «Nach meiner Ansicht soll die Geschichte denkend angeeignet werden. Die angehenden Lehrer sind anzuleiten, sich nicht an die Worte, sondern an den Sinn zu halten und sich in die Sache zu vertiefen. Hierzu ist eine etwas eingehendere Darstellung viel geeigneter als ein bloß gerippartiger Leitfaden, und das Studium wird auf diese Weise erfahrungsgemäß leichter und angenehmer.»

Troxlers «Schweizer Geschichte» ist also abgefaßt ohne Berücksichtigung des Auswahlprinzips, dagegen mit verfehlter Stoffreduktion. Das Buch ist ein negatives Produkt, weil es nicht einer schöpferischen Idee entsprungen ist und nicht mit allen entscheidenden Faktoren gerechnet hat, die heißen: Geschichtsstoff, Ziel des Geschichtsunterrichtes, Geistesverfassung der Schüler und verfügbare Zeit.

Trotzdem im Geschichtsunterricht nicht das Buch, sondern die Person des Lehrers die Hauptsache ist, darf doch das Lehrbuch als Hilfsmittel nicht unterschätzt werden, aber es muß brauchbar sein. Die Erfahrung bezeichnet Dr. Suters Buch als nicht brauchbar für die Sekundarschulstufe; meine Darlegungen beweisen, daß Troxlers Buch noch unbrauchbarer ist. Für die Jugend ist nur das Beste gut genug. Auch dürfen wir weder den Gemeinden noch den Familienvätern zumuten, Ausgaben für ein Buch zu bestreiten, das den Zweck nicht erfüllt.

Ich beantrage, auf den gefaßten Entschluß zurückzukommen und eine Entschliebung zu treffen, die die Gewähr bietet, daß die Sekundarschulen des Standes Luzern im Fache Geschichte sich in die Reihe der fortschrittlichen Kantone einstellen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Luzern, am Tage der Bundesfeier 1925.

Josef Wismer, Sekundarlehrer.

Über eine Reform des Geschichtsunterrichtes.

In Lehrerkreisen ist schon oft geprüft worden, wie der Geschichtsunterricht dem Leben der Gegenwart und neueren Auffassungen angenähert werden könne. Es ist erfreulich, daß auch die Öffentlichkeit Gelegenheit bekam, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Der Bezirksvereinigung Zürich für den Völkerbund gebührt für die Einberufung einer öffentlichen Versammlung zur Reform des Geschichtsunterrichtes volle Anerkennung. Doppelt wertvoll wurde die Veranstaltung dadurch, daß in der Person von Herrn Prof. Dr. E. Bovet ein berufener Vertreter gefunden worden war. Es war ein Ge-

nuß, den Ausführungen Bovets zu folgen. Niemand, ob Fachmann oder Laie, wird den Gang in den Schwurgerichtssaal in Zürich am 11. November bereut haben.

Nach Bovets Auffassung gehört der Geschichtsunterricht neben der Muttersprache, dem Rechnen und der Geographie zu den wichtigsten Schulfächern. Die Geschichte erzählt das Leben von gestern, aber sie deutet es. Diese Deutung geht auf persönliche Erfahrung und Auffassung zurück. Darin liegt die Hauptschwierigkeit des Geschichtsunterrichtes. Er wird nur fruchten, wenn er vom Lehrer mit innerer Anteilnahme gegeben wird. Dadurch aber entsteht die Gefahr, daß die Auffassung des Schülers verletzt werde. Es wäre wichtig, ein gutes Handbuch zum Geschichtsunterricht zu schaffen, das ein klarer Leitfaden wäre und daneben der Eigenart des Schülers gerecht würde. An Hand von Aufzeichnungen zu einem Buch, das im kommenden Frühjahr erscheinen wird, zeigte Bovet, wie der Geschichtsunterricht heute stets die Gedanken betonen sollte, die für das Gegenwartsleben von besonderer Bedeutung sind, und wie namentlich das erwähnt werden sollte, was zur Völkerversöhnung beitragen kann. Es ist nicht möglich, die von innerer Anteilnahme des Vortragenden durchdrungenen, gehaltvollen Ausführungen im Auszug wiederzugeben. Doch sei erwähnt, daß die vorgelegten Proben aus dem im Entstehen begriffenen Buche jetzt schon zum Lesen des ganzen Werkes nachhaltig eingeladen haben. Auf die in der Lehrerzeitung erschienenen Aufsätze von Lüscher und Wirz wurde vom Vortragenden mit anerkennenden Worten hingewiesen.

Anregend wie der Vortrag selbst, wenn auch nicht immer auf der gleichen Höhe, war die Aussprache. Auf die Bemerkung von Rektor v. Wyß, daß der Geschichtsunterricht heute schon im wesentlichen im Sinn und Geist von Bovet erteilt werde, wurde aus der Versammlung darauf hingewiesen, daß in den Schulen noch viel zu wenig Gewicht auf die Fragen der Gegenwart gelegt werde; vielleicht deshalb, weil diese Fragen in religiöser und politischer Hinsicht eher verletzen können als Geschichtsereignisse aus ferner Vergangenheit. — Lehrer Lüscher äußerte sich in überzeugender Weise zu den Fragen vom Wesen und vom Zweck des Geschichtsunterrichtes. Auf eine Zeit des Erforschens der äußeren Natur folgt jetzt eine Zeit, die mehr auf das Innere des Menschen gerichtet ist. Soll der Geschichtsunterricht fernerhin nur wie bis anhin etwas sein, was Wissen vermittelt, dem Menschen einen äußern Überzug geben kann, oder soll er die Seele des Menschen berühren? Nur im letzteren Fall hat der Geschichtsunterricht einen Wert. Dann aber berührt er die höchsten Fragen, er wird religiös. An dem Grundsatz, daß der Schüler die Geschichte erleben soll, müssen wir festhalten, auch auf die Gefahr hin, daß der Unterricht gelegentlich verletze. — Von Dr. Hasler wurde darauf hingewiesen, daß die heutige Jugend noch ein sehr lebhaftes Interesse an all den Erscheinungen bekunde, die eine große Machtentfaltung erfordern, daher ihre Vorliebe für Heldentaten und Schlachtenschilderungen. Vielleicht rührt dieser Zug im Kinde nur davon her, weil die heutige Erziehergeneration noch viel zu sehr selbst an den betreffenden Schilderungen hängt. Wir sollten in den Schulen mehr auf die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung von Zwisten aufmerksam machen, das Verhältnis der Schweizerkantone böte hierzu Gelegenheit. — Sekundarlehrer Peter betonte, daß die Lehrerschaft gewillt sei, den Unterricht dem Gegenwartsleben anzupassen. Das verlange schon der Lehrplan vom Jahre 1905, der zudem auch die Kulturgeschichte in den Vordergrund gerückt sehen möchte.

In seinem Schlußwort nahm der Vortragende darauf Bezug, daß, wenn auch das, was er heute als Ziel hingestellt habe, schon verwirklicht wäre, dem Geschichtsunterricht noch viel zu tun übrig bliebe, bis sich allenthalben die Erkenntnis und der Wille zur friedlichen, gemeinsamen Arbeit der Völker Bahn gebrochen hätte.

Kl.

im Schuljahre 1924/25 keine neuen Gesetze, die das Schulwesen betreffen, erlassen worden seien. Dagegen stellte der Vollzug des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen von 1919 die Behörden wieder vor neue Probleme, besonders hinsichtlich der Pensionierungsbestimmungen. Eine im ganzen Kanton durchgeführte Kontrolle der Schulrechnungen ergab, daß verschiedene Gemeinden den Bestimmungen über die Staatsbeiträge an das Schulwesen der Gemeinden nicht genau nachlebten. So wurden etwa Schulhäuser oder Turnhallen erbaut, für die Staatsbeiträge nicht ausgerichtet werden konnten, da die Pläne nicht vorgelegt worden waren. Der Staat gedenkt auch nicht, Bühneneinrichtungen u. dergl. zu subventionieren.

Im Berichtsjahre ist die Revision der Lehrpläne für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen zum Abschluß gekommen. Die neuen Lehrpläne, in denen die bisherige Lernschule zurückgedrängt und die Selbstbetätigung der Schüler gefördert wird, traten im Frühjahr 1925 in Kraft. Wichtig ist auch die Änderung, daß mit der Antiquaschrift begonnen wird und daß für die Mädchen aller Klassen das Turnen als obligatorisches Fach vorgeschrieben wird. Die Beratung des neuen Schulgesetzes ist 1924 vom Erziehungsrat in zweimaliger Lesung durchgeführt worden.

Da das Preisausschreiben zur Erlangung von Fibelentwürfen nicht ganz befriedigte, wurde beschlossen, für die Bearbeitung einer neuen *Fibel* ein Programm aufstellen und es durch die Lehrerschaft begutachten zu lassen.

Als Lehrmittel für Geschichte an Bezirksschulen soll seinerzeit ein gegenwärtig noch in Bearbeitung befindliches Buch von Bezirkslehrer Fischer (Reinach) eingeführt werden.

Das Verzeichnis der allgemeinen Lehr- und Veranschaulichungsmittel für Bezirksschulen ist 1924 revidiert und erweitert herausgegeben worden. — Bei der Neuauflage des Gesangbuches I wurden eine große Zahl neuer Lieder aufgenommen.

Patentierung von Lehrern: 31 Lehrerinnen, 16 Lehrer, 29 Arbeitslehrerinnen, 6 Fortbildungs- und 4 Bezirkslehrer.

Die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen sind in allen Beziehungen der Aufsicht der Direktion des Innern unterstellt worden.

Im Kapitel «Schulpflegen» wird gerügt, daß vielerorts durch die Mitglieder der Schulpflege fast keine Schulbesuche gemacht werden.

Schulanstalten: Der Rückgang der Schülerzahl der Gemeindeschulen, der vor einigen Jahren eingesetzt hat, hat weiter angehalten. Pro Gemeindeschulabteilung betrug sie 1918/19: 55, im Berichtsjahre nur noch 45,2. Auch die Zahl der Bürgerschüler hat stark abgenommen infolge des Lehrlingsgesetzes.

Die Fortbildungsschulen, deren es im Aargau 49 gibt, zählten im Berichtsjahre 804 Knaben und 1058 Mädchen, total 1862 Schüler.

Zugenommen hat der Besuch der Bezirksschulen. Der Aargau zählte im Berichtsjahr 140 Haupt- und 165 Hilfslehrer. Die Schülerzahl betrug 2687 Knaben und 1976 Mädchen, total 4663 (im Vorjahre 4579). Die größte Bezirksschule hat Aarau (634 Schüler), es folgen Baden (514), Brugg (308), Lenzburg (266) und Wohlen (215). Die Schülerzahl der IV. Klasse beträgt im Durchschnitt etwas mehr als ein Drittel derjenigen der I. Klasse. Der Kanton Aargau besitzt gegenwärtig 35 Bezirksschulen, an 24 wird Lateinunterricht erteilt (297 Schüler), an 7 Griechisch (14 Schüler). Der Instrumentalunterricht, den 577 Schüler besuchen, findet als Fakultativfach immer weitere Verbreitung. Auch kleinere Landbezirksschulen haben ihn eingeführt.

Am Lehrerseminar Wettingen betrug der Schülerbestand 102, am Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau 105, an der Kantonsschule 230.

Die aarg. Lehrerwitwen- und Waisenkasse verzeichnete neben rund 418 000 Fr. Einnahmen rund 397 000 Fr. Ausgaben. Die Vermögensvermehrung betrug rund 163 000 Fr. Es wurden für gegen 60 000 Fr. Witwen- und für ca. 5600 Fr. Waisenspensionen ausbezahlt.

☞ ☞ ☞	Schulnachrichten	☞ ☞ ☞
-------	-------------------------	-------

Aargau. (Korr.) Der kürzlich erschienene *Rechenschaftsbericht der Aarg. Erziehungsdirektion pro 1924* vermeldet, daß

Die *Privatinstitute* konstatieren eine leichte Besserung der Frequenz, Ausländer finden sich nur erst vereinzelt. Dr. R. B.

Basel. (Einges.) Vom 18. November bis 16. Dezember findet in den Räumen der Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16, eine Ausstellung von Zeichnungen von Primarschülern statt. Die Veranstaltung ist jeden Samstag von 2 bis 5 Uhr dem Publikum bei freiem Eintritt zugänglich. — Die Ausstellung veranschaulicht, was auf dem Gebiete des Zeichnens auf der Unterstufe erreicht werden kann, wenn man das Kind frei arbeiten läßt. Anhand von Zeichnungen wird auch die Entwicklung einiger begabter und interessant veranlagter Schüler aus Normal- und Spezialklassen gezeigt. Wir möchten die Ausstellung dem Publikum zum Besuche bestens empfehlen und weisen schon jetzt darauf hin, daß im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 27. November, abends 8 Uhr, im Singsaal der Untern Realschule für die Eltern und Interessenten ein öffentlicher Vortrag von Herrn A. Rahm stattfinden wird. Der Vortragende wird sprechen über den Wert der Kinderzeichnung. — Die pädagogischen Darbietungen, die für die Behörden und Lehrerschaft reserviert sind, finden wie gewohnt jeweils Mittwoch statt. *Die Verwaltung.*

Luzern. Der Erziehungsrat hat beschlossen, es sei von jetzt an in der 5. Primarklasse und in allen folgenden Klassen der Primar- und Sekundarschulstufe als übliche Schreibschrift nur die *französische Schrift* (lateinische Schrift oder Antiqua) zu verwenden. Diese Vorschrift findet insbesondere für den deutschen Aufsatz Anwendung. — Wir begrüßen diesen Beschluß; er hilft im Aufgabenbereich der Schule etwas abräumen und sollte sich auch in der Erreichung einer schönern Schülerschrift bemerkbar machen. *-er.*

❖❖❖	Vereinsnachrichten	❖❖❖
-----	---------------------------	-----

Baselland. Zweimal innert kurzer Frist trat unser Lehrerverein mit einer künstlerischen Darbietung vor das Volk. Am 29. Oktober veranstaltete er einen *«Volkskunst-Abend»* im Engelsaal zu Liestal, wobei sich das große Lokal als zu klein erwies. Im I. Teil *«Im Sunneschyn dur's Baselbiet»* zogen eine Reihe Lichtbilder, ausnahmslos prächtige Aufnahmen, am Auge des Beschauers vorüber, zu denen der Dialekttext Fr. Ballmers noch eine besonders heimelige Note fügte. Als II. Teil reihte sich eine köstliche Szene *«En Obe uf em Dorfplatz»* an. In zwangloser Weise bot ein gemischtes Quartett am plätschernden Dorfbrunnen herzige *«alti Volksliedli»*. Das Ganze umrahmten passende Solovorträge unseres Tenorsolisten aus Jos. Reinharts unerschöpflicher Fülle. — Am 9. November trat der Lehrerengesangsverein mit einem Volksliederkonzert in der Kirche zu Sissach vor die zahlreich herbeigeströmten Oberbaselbieter. Ältere und neuere Komponisten kamen zur Geltung: neben H. G. Nägeli und Gust. Weber auch Herm. Suter und Thuille. Der Chor bewies von neuem, daß er unter Dr. A. Wassermanns Leitung einem schönen Ziele zustrebt. Orgelvorträge und Schubertlieder, vorgetragen von einer Basler Altistin, bildeten zum prächtigen Liederstrauß des Chors die ergänzende Folie. Der Lehrerverein und seine Gesangssektion leisten mit solchen Darbietungen wertvolle Kulturarbeit im Volke. Das Publikum kargte nicht mit seinem Beifall, damit seine Anerkennung bekundend. Der Reinertrag der beiden Veranstaltungen war für gemeinnützige und wohltätige Zwecke bestimmt. *W. K.*

St. Gallen. ☉ Am 7. Dezember veranstaltet der städtische Lehrerverein zum erstenmal einen *Familienabend*. An diesem wird der gemüthvolle Schweizerdichter Jos. Reinhart aus Solothurn eigene Dichtungen vorlesen.

Thurgau. «30 Jahre Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins», so hieß das Referat, das unser ehemaliger Sektionspräsident, Herr Weideli in Bischofszell, am 9. November 1925 in der Herbstversammlung der Bezirkskonferenz Frauenfeld hielt. Der Referent schöpfte aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen. Er ließ uns einmal so recht hineinschauen in die Tätigkeit eines Sektionsvorstandes und in die wohlthätigen Institutionen des Mutterverbandes, des Schweiz. Lehrervereins. Wenn dabei auch dem verbissensten Eigenbrödlern

die Notwendigkeit einer starken und straffen Organisation nicht dämmerte, dann ist ihm wahrlich nicht zu helfen. Aufklärung tut not, und sie hat in den Bezirkskonferenzen zu geschehen, wo meistens alle Lehrer jeder Schulstufe versammelt sind. Wir dürfen nicht rasten, bis alle im aktiven Schuldienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer der Organisation angehören. Es wäre darum zu begrüßen, wenn die übrigen Konferenzen sich entschließen könnten, in einer ihrer nächsten Versammlungen den altbewährten Kämpen Weideli zu hören. Er wiederholt nicht schon Gesagtes. *-i.*

❖❖❖	Ausländisches Schulwesen	❖❖❖
-----	---------------------------------	-----

— **Deutschland.** Der Reichsminister Schiele ist vom Amt zurückgetreten. Damit dürfte aller Voraussicht nach der Reichsschulgesetzentwurf, auf den wir wiederholt hingewiesen haben, verschwinden.

❖❖❖	Kant. Lehrerverein Baselland	❖❖❖
-----	-------------------------------------	-----

Aus den Verhandlungen der *Lehrmittel-Kommission* vom 13. November 1925. Das von Herrn Schulinspektor vorgewiesene Verzeichnis der allgemeinen Lehrmittel wird durchberaten. *W. H.*

❖❖❖	Schweizerischer Lehrerverein	❖❖❖
-----	-------------------------------------	-----

Von der *Schweizerfibel in Druckschrift* sind nun sämtliche sechs Hefte erschienen. Heft I—IV Preis Fr. 2.50 (partienweise Fr. 2.—). Ergänzungshefte V und VI Preis je Fr. —.80 (partienweise Fr. —.60). Bezug beim Sekretariat des S. L.-V. (Zürich, Schipfe 32) und bei Frl. A. Baur, Rudolfstr. 35, Basel.

❖❖❖	Bücher der Woche	❖❖❖
-----	-------------------------	-----

- Adler, Felix:** Ethische Lebensphilosophie. 1926. Verlag Ernst Reinhardt, München. M. 6.—.
- Bauer, K. H.:** Rassenhygiene. Ihre biologischen Grundlagen. 1926. Geh. M. 6., geb. M. 7.—.
- Birt, Theodor:** Aus dem Leben der Antike. Vierte verb. Aufl. 1925. Mit 20 Tafeln. M. 8.—.
- Christoffel, Ulrich:** Drei Jahrhunderte niederländischer Malerei. (Deutschkundl. Bücherei.) 1925. Geh. M. —.80; Deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts. (Deutschkundliche Bücherei.) 1925. Geh. M. —.80.
- Deutschlein, Karl, Prof. Dr.,** bearb. von Dr. Erich Hollack: Lehrbuch der englischen Sprache. Übungen. (Deutschscheins englisches Unterrichtswerk.) 1925. Geh. M. 8.—.
- Knapp, Fritz:** Die deutsche bildende Kunst der Gegenwart im Bilde (Deutschkundl. Bücherei.) Bildersammlung. 1926. Geh. M. —.80.
- Koehler, F.:** Franciscus von Assisi. (Religionskundliche Quellenbücherei.) 1926. Geh. M. —.80; Bernhard von Clairvaux. (Religionskundl. Quellenbücherei.) 1926. M. —.60.
- Kumstler, B., Haacke, U., Schneider, B.:** Gesichtsbuch für die deutsche Jugend. 2. u. 3. Heft. Bearb. von Wilh. Rödiger. Volksschul Ausgabe. Je M. 1.20.
- Oppermann, W.:** Auswahl aus Luthers Schriften. 1925. (Religionskundl. Quellenbücherei.) Geh. M. —.80.
- Salomon, Gerhard:** Proben aus deutscher Lyrik und Spruchdichtung im Mittelalter. Deutschkundl. Bücherei. 1926. Geh. M. —.60.
- Schremmer, B.:** Lebensfragen der Gegenwart. (Religionskundliche Quellenbücherei.) 1925. M. —.60.
- Walzel, Oskar:** Deutsche Dichtung der Gegenwart. (Deutschkundliche Bücherei.) 1925. Geh. M. —.80.
- Wilbrandt, Robert:** Die Entwicklungslinie des Sozialismus. (Wissenschaft und Bildung, Nr. 214.) 1926. M. 1.80. Quelle u. Meyer, Leipzig.
- Beinhauer, Werner:** Ergänzungsheft zu Frases y Diálogos de la Vida Diaria. 1925. Verlag O. R. Reisland, Leipzig. Geh. M. 3.—.
- Bell, Charles:** Tibet, einst und jetzt. Mit 91 bunten und einfarbigen Abbildungen und einer Karte. 1925. Brockhaus, Leipzig.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung. Nr. 7 bringt neben guten Gedichten ein fröhliches Samichlausmärchen und eine hübsche Erzählung aus der Zeit der dicken Nebel. Der gesamte Inhalt ist dazu angetan, die heimelige Stimmung zu wecken für die Vorbereitungszeit auf Weihnachten. *F. K.-W.*

Neben den üblichen Aufgaben für den Aufsatz- und Rechenunterricht und kürzeren Lesestoffen enthält Heft 2 des *«Fortbildungsschüler»* (Verlag Buchdruckerei Gaßmann, Solothurn) die Fortsetzung der Erzählung *«Ruedis Irrfahrten»*, einen kurzen Hinweis auf Arnold Böcklin, eine Abhandlung über die Zellulose, und Aufsätze: Die *«Guttanner-Leute»*, *«Die Gemeinde»* u. a. Zwei Gedichte und zwei gut geungene Wiedergaben Böcklinscher Bilder geben dem Hefte künstlerischen Gehalt.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Im Verlag Artist. Institut Orell Füßli, Zürich, ist erschienen:

Robert Seidel

Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und Privatdozent
an der Universität Zürich

Arbeitschule, Arbeitsprinzip und Arbeitsmethode

2. verbesserte Auflage von

Der Arbeitsunterricht (erschienen 1885)

eine soziale und pädagogische Notwendigkeit, zugleich eine Kritik der gegen ihn
erhobenen Einwände

Preis Fr. 2.40

„**Neue Zürcher Zeitung**“: „Eine Fülle von anregenden Gedanken.“
„**Berliner Tageblatt**“, Leitartikel: „Ein treffliches Werk.“
„**Wiener Allgem. Zeitung**“, Leitartikel: „Seidels Buch ist wahrhaft bahnbrechend.“
„**Science, New York**“: „Alles in diesem Buche ist wertvoll und gedankenreich.“
„**Erziehungsblätter, Milwaukee**“: „Seidels Werk ist ein epochemachendes.“
„**Journal of Education, Boston**“: „Das beste Werk der Art.“
„**Educateur**“, Prof. Daguet, Neuchâtel: „Geistreich — die beste, durchdachte Arbeit.“
„**Erziehungsschule Leipzig**“: Die bedeutendste unter allen Schriften.“
„**Frankfurter Journal**“: „Ein vortreffliches Werk.“
Herr von Schenkendorf, Görlitz, Präsident des Deutschen Vereins für Arbeitsunterricht: „Das beste Werk.“

Als „**Vater der Arbeitsschule**“ wurde Robert Seidel bezeichnet:

- 1908 von der „**Zürcher Wochenchronik**“, 3094
- 1909 auf dem **Deutschen Schulreformtag in Gmunden**,
- 1913 von **Dr. Heinrich Schwarz** im „**Zürcher Tagesanzeiger**“,
- 1914 vom „**Cambridge Magazine**“, herausgegeben von Mitgliedern der Cambridger Universität,
- 1918 von **Dr. P. Bovet**, Professor an der Universität Genf,
- 1920 in der „**Münchener Zeitung**“ und in „**Volk und Zeit**“, Berlin, Artikel,
- 1921 in der „**Schaffhauser Volkszeitung**“, fünf Artikel,
- 1922 von **Prof. Richard Eickhoff** in Remscheid in der „**Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen Deutschlands**“,
- 1922 von **Dr. Ad. Ferrière**, Professor am Institut Jean Jacques Rousseau in Genf, in seinem Werke: „**L'Ecole Active**“, Neuchâtel, Paris,
- 1923 von **Jules Fontègne**, Direktor des Berufsberatungsamtes für Elsaß-Lothringen in Straßburg. Er widmet sein Werk: „**Manualisme et Education**“, Paris, dem „**Vater der Arbeitsschule**“.

Ehrung. Gleich nach Erscheinen der englischen Übersetzung in Boston (1887) wurde der Verfasser von der **Industrial Education Association in New York** zum korrespondierenden Ehrenmitgliede ernannt in „**Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um den Erziehungsfortschritt**.“

Zu beziehen in den Buchhandlungen.



Für Fr. 1.50

1 Dutzend hübsche Neujahrs-Gratulationskarten mit Kuverts, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt. Bitte ganz deutlich schreiben. Buchdruckerei Ed. Wigger & Cie., Luzern

Theaterstücke

in großer und guter Auswahl.
Katalog gratis. 3047
Auswahlsendungen.
Künzi-Locher, Bern.



Unsere letzte Stunde!

2839

... Nein, er will ja nur das Mocca-Aroma genießen von Künzle's

VIRGO

Ladenpreise: Virgo 1.40, Sykos 0.50, NAGO Olten



Gehen Sie zum Fachmann

wenn Sie ein Piano, einen Flügel oder ein Harmonium kaufen wollen.

Vertrauenssache

sind auch Kleininstrumente aller Art. Bei mir werden Sie bis ins kleinste Detail fachmännisch bedient. — Verlangen Sie bitte sofort Katalog gratis und franko. 2801/3

Musikhaus Nater, Kreuzlingen

Gesunde Füße

behalten Sie in den nach naturgemäßen Grundsätzen gearbeiteten Olga-Schuhen, die wir überallhin versenden. Verlangen Sie kostenlos unsern illustrierten Katalog! **OLGA-Schuhfabrik, Locarno.**

3082/1



GEBT DEN KINDERN BIOMALZ!

Wenn jede Mutter wüßte, wie Biomalz ihrem Kinde gut tut, würde sie es nie mehr missen wollen. Biomals ist wirklich ein hervorragendes Produkt, und besonders bei Kindern kommt seine ausgezeichnete Wirkung zur Geltung. — Ist die Kleine bleich: Biomalz gibt ihr rote Wangen; ist sie müde: Biomalz wird sie aufwecken; hat sie schwache Knochen: Biomalz stärkt den ganzen Organismus; ist sie schulmüde: Biomalz erfrischt den Geist und macht das Lernen leicht. — Biomalz schafft eine gesunde Grundlage, die dem Kinde später zu gute kommt.

Also, Mütter, wartet nicht mehr zu, sondern gebt von heute an euren Kindern täglich drei Löffel:

BIOMALZ

Seit über 100 Jahren

gehören die Brockhaus-Lexika zum unentbehrlichen Bildungsgut des deutschen Volks



Darum keine Schule
und kein Schüler
ohne Brockhaus

1. Das gediegene Nachschlagewerk über alles für den Lehrer ist:

Der Neue Brockhaus

HANDBUCH DES WISSENS IN VIER BÄNDEN

1925

In jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeitgeschehnisse und der modernen Forschung, mit etwa 3000 Seiten Text, über 10 000 Abbildungen und Karten im Text und auf 178 einfarbigen und 88 bunten Tafel- und Kartenseiten, und mit 87 Übersichten und Zeittafeln. In Halbleinen M. 76.—. In Halbpergament M. 104.—. Vorzugsausgabe mit Fadenheftung und Goldoberschnitt M. 130.—

2. Das neue allgemeine Realienbuch für den Schüler ist:

Der Kleine Brockhaus

HANDBUCH DES WISSENS IN EINEM BAND

1925

Auf knappsten Raum zusammengedrängt und doch allumfassend, mit über 54 000 Stichwörtern auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit 6000 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 37 Übersichten und Zeittafeln. In Halbleinen M. 23.—. In Halbfranz M. 30.—

Überzeugen Sie sich selbst durch Einsichtnahme, weisen Sie Ihre Schüler auf das einzigartige Werk hin, vereinbaren Sie Sammelbestellungen mit Ihrem Buchhändler. Ausführliche Prospekte und Probehefte in jeder Buchhandlung

F. A. BROCKHAUS / LEIPZIG



An die Herren Lehrer
10 % Extra-Rabatt
auf Konfektion und 5 %
auf Maßanfertigung

Bliss & Krauer, Zürich 1
Limmatquai 8
1960

Bringe zur Kenntnis, daß ich
seit Jahren aller Art

Vervielfältigungs- Arbeiten

(spez. musikalische) in Autogra-
phie besorge und im Stande bin,
rasch und zu billigsten Preisen
zu bedienen. 3048

Mit höchster Empfehlung

B. Lichtensteiger,
Neu-St. Johann (Toggenburg)

Die Fabrikmarke



der größten Spezialfabrik
der Welt für naturwissen-
schaftliche Lehrmittel fin-
det man auch in der Schweiz
immer mehr. Interessenten
wollen unsere Kataloge über
Physik, Chemie und Biologie
kostenlos anfordern.

Physikalische Werkstätten A. G.
Göttingen A 2907



Violenen

sowie alle anderen
Musikinstrumente
in erstklassiger Aus-
führung. Preisbuch um-
sonst. Welches Instru-
ment wird gewünscht.
Teilzahlung gestattet.

Aug. Clemens Glier.
Markneukirchen Nr. 509

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S. Lhr., Gossau St. G.

2172

Niederers Schreibhefte

Heft A kleine deutsche Formen } Fr. 25.—
Heft B große deutsche Formen } per 100 Stück
Heft C kleine lateinische Formen } Fr. 34.—
Heft D große lateinische Formen } per 100 Stück

Die Hefte eignen sich vorzüglich zur raschen
Erziehung schöner, klarer Handschriften
und zur Entlastung der Lehrer, dank der auf
jeder Seite vorgeschriebenen Formen. 2894

Bezug im Verlag Dr. R. Baumann, in Balsthal.

Fr. 4.80

kostet das 00 Schola
Richter-Reißzeug
Alle bessern Optiker
u. Papeterien, sonst
Ernst Steiner, Basel

2968

Erstklassige 3051/II
Harmoniums
für jeden Bedarf

in großer Auswahl vorrätig
sowie Mandolinen, Zithern,
Gitarren, Lauten,
Flöten und Klarinetten bei
Ruh & Walser, Adliswil (Zeh.)
Musikverlag.

Verlangen Sie Spezialofferte.

Im Lehrerheim Melchenbühl der Berset-Müller-Stiftung

ist auf Anfang Januar wieder

3081

ein Platz frei

Bewerber im Alter von mindestens 55 Jahren wollen sich bis
10. Dezember nächsthin an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Schuldirektor Raaflaub, Bern, wenden. Dem
Aufnahmegesuch sind beizufügen: Heimat- und Geburtschein,
Leumundszeugnis, Arztzeugnis, sowie Schriftstücke betreffend die
Familienverhältnisse und solche, aus denen hervorgeht, daß der
Postulant während 20 Jahren den Lehrerberuf in der Schweiz
ausgeübt hat.

Die Verwaltungskommission.

**Theater-Costüm-Fabrik
und Verleih-Institut**

A. Gamma - Zürich 1

Schipfe 7, Telephon Selnau 28.36

3058

Prompte, preiswerte u. fachmännische Bedienung

3088



Spezial-Angebot

Dem Wunsche unserer verehrten Kundschaft nachkommend,
haben wir uns entschlossen, ein vorteilhaftes Serien-

Jackett

zu fabrizieren. Wir liefern:

Zickel in blau, nerz- und zobelfarbig . . .	von Fr. 325.— an
Fohlen, schwarz	von Fr. 245.— an
Fohlen, braun	von Fr. 295.— an
Kanin, zobelfarbig	von Fr. 220.— an
Kanin, skunksfarbig	von Fr. 235.— an

Kürschnerarbeit

Besichtigen Sie ganz unverbindlich
unsere Serien in Fuchsformen, wie:

Fuchs nature, gerade und geschweift . . .	von Fr. 60.— an
Fuchs, zobelfarbig, gerade und geschweift .	von Fr. 45.— an
Fuchs, alaskafarbig, gerade und geschweift .	von Fr. 40.— an
Ziegen, alle Farben	von Fr. 35.— an
Chacale, silberfarbig	von Fr. 35.— an
Genotten, naturel	von Fr. 45.— an
Genotten, skunksfarbig	von Fr. 35.— an

Spezial-Haus

Fr. Jul. Heintze A.-G.

gegründet 1854 **Zürich** Weinplatz 2

Transformationen und Extraanfertigungen im eigenen Atelier
Lidern und Montieren von Fellen



die fetthaltige Schuhcreme.

2225

Erholungsbedürftiger

erhält in Winterkurort der Zentralschweiz freie Pension gegen
Besorgung der Sports- und Saisonberichte in den Tageszeitungen.
Mitte Dezember bis Mitte Februar. — Offerten unter Chiffre
OF. 7853 Lz. an Orell Füssli-Annoncen, Luzern. 3069

Sprach- und Schreib- Störungen

Dr. med. J. Marjasch-Gysel

Sprechstunden 6—7 Uhr und nach Übereinkunft.
Zürich, Hochstraße 9 — Telephon Hottingen 88.56
(Tramhaltestelle Haldenbach). 3076

Feines, neues Schweizer

PIANO

kreuzsaitig, Eisenrahmen, nur
3 Monate im Gebrauch, verk. bei
sof. Wegnahme zu nur 1275 Fr.
(Kiste zur Verfügung) und er-
bittet Offerten unter Chiffre
L. 3096 Z. an Orell Füssli-An-
noncen, Zürich.

Wegen Aufgabe des Artikels

la. Mikroskope

spottbillig abzugeben. Preis
Fr. 40.—. Anfragen erbeten unter
Chiffre L. 3073 Z. Orell Füssli-
Annoncen, Zürich. 3073

Caran d'Ache

der einzige 2796

Schweizerbleistift

Alle andern Marken, auch
diejenigen mit schweizer.
Künstler- u. Städtenamen
sind **Auslandfabrikate**

Weisen Sie solche zurück
und verlangen Sie überall
die anerkannt besten Farb-,
Blei- und Tintenstifte der

**Schweizer Bleistiftfabrik
Caran d'Ache
GENÈVE**

welche sich ein Vergnügen
macht, den verehrten Lehrern
und Lehrerinnen auf Ver-
langen Muster zuzustellen.

Machen Ihre Haare Ihnen Sorgen?

Verwenden Sie vertrauens-
voll das berühmte 2480

Birkenblut aus Faido

M. ges. gesch. 46225. Mehrere
tausend lobendste Aner-
kennung u. Nachbestellungen.
In ärztlich. Gebrauch. Große
Flasche Fr. 3.75. Weisen Sie
ähnliche Namen zurück.
Birkenblut-Shampoo, der
beste, 30 Cts. Birkenblut-
creme geg. trock. Haarboden,
Dose Fr. 3.— und 5.— in vielen
Apotheken, Drogerien,
Coiffeurgeschäft, oder durch
**Alpenkräut-zentrale
am St. Gotthard, Faido.**

Pianos

mit Garantie,
in bequeme
Teilzahlung

PIANOHAUS

Jecklin

ZÜRICH 1

Marroni, grüne, auser-
lesene zu Fr. —.35 p.kg. **Baum-
nüsse**, neue, weiße zu Fr. 1.—
p.kg. 50 u. 100 kg durch Bahn
zu 5 Cts. weniger p.kg. **Feigen**,
dürre in Kränzen, zu Fr. 1.10
p.kg. **Salami**, Mailänder, Ia., zu
Fr. 7.— p.kg. versendet täglich:
Wwe. Tenchio-Bonalini, Lehrerin,
Roveredo (Graubünden), 2999

Schiefer-Tafeln

kaufen Sie sehr vorteilhaft am
besten direkt bei der 2221

Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm
Verlangen Sie, bitte, d. Preisliste.

ROYAL

Amerik. Schreibmaschine

DEMOS

Rechenmaschine Fr. 600
für alle Operationen

Sundstrand

Additionsmaschine
mit 10 Tasten

Alle drei auch in Miete

Theo Muggli

Zürich, Bahnhofstr. 93

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Papeterie en gros. Spezialgeschäft für Schulmaterialien
Eigene Buchbinderei und Heftfabrikation

Geschäftseröffnung

Hiermit bringen wir der werten Lehrerschaft zur Kenntnis,
daß wir in Herzogenbuchsee ein Spezialgeschäft für Schul-
materialien gegründet haben.

Hr. Ingold, langjähriger Vertreter der Fa. Kaiser & Co. A.-G.
in Bern, wie seine Mitarbeiter sind seit Jahren auf dieser
Branche tätig. Wir glauben deshalb den Wünschen der ver-
ehrten Lehrerschaft in jeder Beziehung gerecht werden zu
können.

Wir führen ein reichhaltiges Lager in Schreibmaterialien,
Ia. Zeichenpapieren, Schulheften etc. Es wird unser Be-
streben sein, nur gute Waren zu führen und freuen wir uns,
trotzdem konkurrenzfähige Preise zuzusichern zu können.
Auf Wunsch stehen wir mit mündlicher oder schriftlicher
Offerte gerne zu Diensten.

3079

Mit bester Empfehlung

ERNST INGOLD & CO.



Teppichen, Läuferstoffen, Bettvorlagen, Tischdecken, Möbel- und Vorhangstoffen, Linoleum

bietet viel Interessantes. Die übersichtliche Anordnung erleichtert die Wahl. Wir führen nur gute Qualitäten zu vorteilhaften Preisen.

ZÜRICH
BAHNHOFSTR. 18

SCHUSTER & CO

ZÜRICH
BAHNHOFSTR. 18

Auf Teppiche 10% Rabatt an Vereinsmitglieder

111 SOENNECKEN SCHULFEDER 111

In Form und Elastizität der Kinderhand genau angepasst

Überall erhältlich * F. SOENNECKEN • BONN

Privatschule

zu übernehmen gesucht;
Kauf, Pacht oder selbständige
Leitung. Offerten unter Chiffre
O. F. 5898 B an Orell Füßli-
Annoncen, Bern. 3075

Ohne Preisaufschlag

erhalten solide Herren in
sicherer Stellung

Herrenkleider

nur nach Maß, in feiner Aus-
führung. Anfragen an Post-
fach 168, Thun. 3078

Favarger-Televox

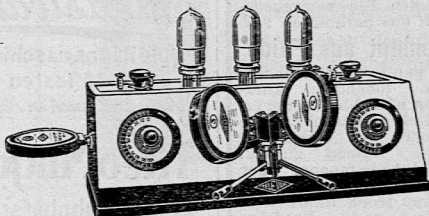
Zürich
Seehofstraße 4

Neuchâtel

Bern
M. Kunz & Cie.
Marktgasse 47
3067

Lehrer!

Verschafft Euch einen Radioapparat bei diesen
Schweizerfabriken. — Lautsprecher „AMPLION“



DIE SCHULE VON MORGEN

von F. PETITPIERRE. 3091

Verlag d. Zelle, Zollikerberg-Zch. Preis Fr. 1.—.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Buchhaltungshefte Bosshart

Format 21 x 28 cm, enthaltend Korrespondenzpapier, Buch-
haltung, sowie alle wichtigen Formulare des Verkehrs
solid geheftet.

Preis: Ausgabe A. für Volksschulen Fr. 1.70
" " B. Sekundar- und Gewerbeschulen " 1.80

Die Hefte haben sich in kurzer Zeit an Volks-, Sekun-
dar- und Gewerbeschulen mit steigendem Erfolge ein-
geführt. Partiepreis mit Rabatt. Ansichtsendungen unver-
bindlich.

Verlag und Fabrikation

G. Bosshart, Buchhandlung und Papeterie
Langnau (Bern). 3027

Underwood



Occasions-Schreibmaschinen

kaufen Sie am besten
beim Generalvertreter

Cäsar Muggli, Zürich 1
Lintheschergasse 15

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen
meine neue Preisliste Nr. 53
mit 100 Abbildungen über alle
sanitären Bedarf-artikel: Irri-
gatore, Frauendouchen,
Gummiwaren, Leibbinden,
Bruchbänder etc. 3055
Sanitäts-Geschäft
Hübscher, Seefeldstr. 98, Zürich 8.

Prima Tafeltrauben

à 35 Cts. per kg. Nüsse à 70 Cts.
p. kg. Kastanien à 25 Cts. p. kg.
3095 R. Cantoni, Novaggio.

Englisch in 30 Stunden.

geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfaßlicher
Methode durch briefl. Fernunter-
richt. Erfolg garant. 500 Refe-
renzen. Prop. geg. Rückporto.
Spezialschule für Englisch „Rapid“
in Luzern Nr. 715. 2989



Das Ideal-Musikalbum klassischer und moderner Hausmusik.
Die Sammlung „Sang und Klang“ enthält eine wertvolle Musikbibliothek von
etwa 1000 Einzelnummern im Werte von 1500 Franken.
Band 10 **soeben erschienen!**
Einiges aus dem Inhalt des neuen Bandes:
Grieg, Solweigs Lied aus Peer Gynt — Strauß Joh., Ballade der Maria aus Tisland — Leon-
cavallo, Bajazzo, Scherzert immer — Strauß Joh., Innen-Rollen — Loewe, Fredericus Rex.
Inhaltsverzeichnis aller Bände dieser weitbetannten Sammlung steht zu Diensten.
Mehrere Millionen Bände wurden bereits verkauft. Jeder Band mit etwa 100 Klavier-
stücken u. Liedern auf ca. 400 Seiten kostet in gebundenem, künstler. Ganzleinenband 25 Fr.
und wird von uns mit 10% Teilzahlungszu-
gegen Monatszah- schlag, der bei der Barzah-
lungen von nur lung fortfällt, geliefert.
Buchhandels-N.G., Zürich, Uraniastr. 26 **3 Fr.** **Bestell-Nr. VIII 10902.**
Bestell-Nr. (auscheiden!) bei der Buchhan-
dels-N.G., Zürich, Ura-
niastr. 26, laut Schw. Lehrer: J.
Sang und Klang, Band 1, 2, 3,
4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 in Ganzleinen gebun-
den je 25 Fr. — gegen bar — gegen Monatszah-
lungen von Fr. 3.— für jeden Band mit 10% Teilzah-
lungszuschlag. Der ganze Betrag — die 1. Rate — folgt gleich-
zeitig — ist nachzunehmen (Nichtgewünschtes streichen!)

Ort u. Datum: Name u. Stand:

Soeben erscheinen: Max Boß, Lehrer, Bern

Buchhaltungsunterricht in der Volksschule

zweite verbesserte Auflage mit dazu gehörendem Übungsheft.
Neuausgabe: (Gleicher Autor)

Aus der Schreibstube des Landwirts

Geschäftsbriefe und -Aufsätze, Buchhaltungs- und Verkehrslehre
für die ländliche Fortbildungsschule. Ferner dazu passendes
Buchhaltungsheft in neuer, praktischer Form, Quartformat,
enthaltend: Briefpapier, Buchhaltungspapier und sämtliche
Formulare des Verkehrs.

Preise der Hefte: 1— 10 Stück à Fr. 1.70 per Stück
11— 50 " " " 1.60 " " 3079
51— 100 " " " 1.50 " "

Preis des Kommentars Fr. —.50 per Exemplar.

Verlag: Ernst Ingold & Co., Papeterie en gros, Herzogenbuchsee

Zu verkaufen:

Schweizerisches Idiotikon

Agidius Tschudi's Chronik.

3084

D. Vogel, Glarus.

Nie vergessen

dürfen Eltern und Lehrer, daß Tuberkulose heilbar
ist, sofern man nur rechtzeitig mit der Kur beginnt.

DAVOS

ist das ganze Jahr, besonders auch Frühjahr u. Herbst
bereit, Erkrankte zu heilen, Genesende zu stärken,
schwächliche Kinder widerstandsfähig zu machen.

2523

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität
zu billigsten Preisen

Franz Jäger, St. Gallen

Kostümfabrik

2906

Telephon 936

Lieferant der Kostüme für das Eidgen. Turnfest in Genf.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 16

21. November 1925

Inhalt: Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. — Die eidgenössische Sozialversicherung. — Ein Beitrag zur Heimatkunde. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung; 13. u. 14. Vorstandssitzung.

Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

In No. 14 des «Päd. Beob.» wurden die wesentlichen Punkte mitgeteilt, die Herrn Erziehungsdirektor Dr. Moußon bei der Ausarbeitung seiner Vorlage vom 15. August 1925 leiteten, und in der letzten Nummer erhielten die Mitglieder unseres Verbandes Kenntnis von den hauptsächlichsten Neuerungen des Revisionsentwurfes, wie er aus der ersten Beratung im Erziehungsrate hervorgegangen war. Den Verhandlungen der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 14. November 1925 in Zürich, über deren Verlauf vom Aktuar an anderer Stelle berichtet wird, lag nun die Vorlage der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates, wie sie die zweite Lesung vom 3. November 1925 ergeben hatte, zugrunde. Was wir am Schlusse unserer Ausführungen in No. 15 des «Päd. Beob.» als wahrscheinlich erachteten, ist eingetreten: es sind am Entwurfe der ersten Lesung noch einige wichtige Änderungen vorgenommen worden, und diese sollen im folgenden noch erwähnt werden.

Eine ganz wesentliche Verbesserung hat auf Wunsch der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate der § 2 der Vorlage gefunden. Das bisherige Gesetz vom 2. Februar 1919 unterscheidet zwischen Ausgaben, an denen sich der Staat im Maximum mit 75% beteiligt, und solchen, bei denen das Höchstmaß auf 50% angesetzt ist. Wie in der letzten Nummer des «Päd. Beob.» bereits dargetan wurde, möchte nun die Vorlage diesen Unterschied beseitigen, und dies, wie die Erziehungsdirektion ausführte, namentlich deshalb, weil es sich nicht rechtfertigen lasse, daß der Staat durch Gemeindebeschlüsse, auf die er keinen Einfluß habe, verpflichtet werden solle, bis zu drei Viertel der entstehenden Ausgaben einfach zu übernehmen; es rufe nicht einer gesunden Politik, wenn die Gemeinden Ausgaben dekretieren können, die sie nur zu einem Viertel selbst zu tragen haben. So wurde nun der allgemeine Höchstansatz der in § 1 genannten Staatsbeiträge auf 60% normiert. Eine Ausnahme hievon sah jedoch schon die aus der ersten Lesung hervorgegangene Vorlage für die Beiträge an die Kosten der Anschaffung von obligatorischen Lehrmitteln und Schulmaterialien vor. In Würdigung der Tatsache, daß der Staat der Gemeinde die Verpflichtung zu deren unentgeltlichen Abgabe auferlegt, sollen diese Beiträge mit einem Zuschlag von 25% ausgerichtet werden. Desgleichen, und das ist nun das Neue der Vorlage vom 3. November, soll diese Erhöhung von einem Viertel der normalen Subvention auch gegenüber den Gemeinden der niedrigen Beitragsklassen 1 bis 6 eintreten für die Beiträge an die Kosten der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, von Jugendhorten und Ferienkolonien, sowie der Versorgung anormalen, bildungsfähiger Kinder in Anstalten. Es soll diese Bestimmung, was sicherlich begrüßt werden wird, einen Ansporn zu Leistungen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bilden.

Von § 3 des Entwurfes, nach welchem über die Bestimmungen der §§ 1 und 2 hinaus gefährdeten Gemeinden außerordentliche Hilfe geleistet werden kann durch Staatsbeiträge bis zur Höhe der jährlichen Ausgabenüberschüsse, die sie aus eigenen Mitteln nicht zu decken vermögen, oder durch einmalige Beiträge zur Verminderung des Stammgutdefizites, war die Rede. Eine Anfrage von Herrn Lehrer Edwin Schmid in Hönegg veranlaßt uns aber, nochmals auf diesen Paragraphen

zurückzukommen und auf dessen Zweck hinzuweisen. Wenn der Regierungsrat wünscht, führte Herr Erziehungsdirektor Dr. Moußon im Erziehungsrate aus, daß ihm für solche außerordentliche Beihilfe ein besonderer jährlicher Kredit gewährt werde, er sprach von 100 000 Fr., so geschehe es aus der Erwägung heraus, es sei besser, mit solcher Hilfe rechtzeitig zu verhindern, daß eine Gemeinde genötigt werde, sich unter Anrufung von § 138 des Steuergesetzes unter staatliche Aufsicht zu stellen. Selbstverständlich sei, daß der Ausrichtung dieser außerordentlichen Beiträge eine sorgfältige Prüfung der Gesamtlage der Gemeinde durch die Direktion des Innern vorzuzugehen habe.

Eine bessere Berücksichtigung haben sodann in der endgültigen Vorlage des Erziehungsrates die bedrängteren Gemeinden noch in der Einteilung in Beitragsklassen gefunden. Diese werden nun durch den Gesamtsteuerfuß in § 5 in folgender Weise bestimmt:

Steuerfuß		Klasse	
231—250%		1,	
« 221—230%	«	2,	
« 211—220%	«	3,	
« 201—210%	«	4,	
« 191—200%	«	5,	
« 181—190%	«	6,	
« 171—180%	«	7,	
« 161—170%	«	8,	
« 141—160%	«	9,	
« 121—140%	«	10,	
« 101—120%	«	11,	
« 100 und weniger %	«	12.	

Der Entwurf vom 3. November sieht also wie der vom 26. Oktober die Einteilung in zwölf Klassen vor. Während aber hier die erste Klasse nur die Gemeinden umfaßt, die mit 241 bis 250% Gesamtsteuer die oberste Grenze erreicht haben oder ihr in bedrohlicher Weise nahestehen, sind nun dort in die erste Klasse die Gemeinden mit 231—250% Gesamtsteuer einbezogen. Dann folgen sich die Gruppen der noch als mit hohen Steuern belastet zu taxierenden Gemeinden mit Abständen von 10% zu 10%, und von 160% an abwärts umfassen die Klassen die Gemeinden, mit Steuern von 20% Abständen bis zur höchsten Klasse, der die Gemeinden mit einem Steuerfuß von weniger als 100% angehören.

Da die finanzielle Lage einer Gemeinde nicht ausschließlich durch den Steueransatz ausgedrückt wird, soll wie bisher eine Korrektur erfolgen in Würdigung der Steuerkraft, als deren Maßstab der auf die einzelne Lehrstelle entfallende 100%ige Staatssteuerertrag innerhalb der Schulgemeinde angenommen wird. Das soll allerdings nicht durch eine allgemeine, sich nach diesem Gesichtspunkte richtende Klassifikation geschehen, sondern durch eine besondere Behandlung der Gemeinden, bei denen der Ertrag der Schulsteuer von der allgemeinen Norm nach unten oder nach oben erheblich abweicht: bei den Gemeinden mit einem Ertrag von Franken 20 000.— bis Fr. 40 000.— soll eine Verschiebung um eine Klasse, bei denjenigen mit mehr als Fr. 40 000.— um zwei Klassen nach oben erfolgen, bei den Gemeinden mit einem Ertrag von weniger als Fr. 4000.— dagegen ein besonderer, nach der Steuerkraft abgestufter Staatsbeitrag von Fr. 200.— bis Fr. 800.— für die Lehrstelle geleistet werden. Diese Klasseneinteilung dient sowohl der Bestimmung des Anteeiles des Staates an den Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer

und der Arbeitslehrerinnen, als der Festsetzung der Staatsbeiträge an die subventionsberechtigten Schulausgaben der Gemeinden.

Eine begrüßenswerte Änderung bringt im zweiten Teil der Vorlage die neue Fassung des § 27. Darnach soll das Ruhegehalt so bemessen werden, daß es bei fünf Dienstjahren einen Viertel und bei vierzig Dienstjahren oder nach dem zurückgelegten 65. Altersjahre drei Viertel der vom Lehrer zuletzt bezogenen, aus Grundgehalt und Dienstalterszulagen bestehenden gesetzlichen Besoldung beträgt. Das erscheint äußerlich gegenüber dem heutigen Höchstbetrag von 80 % als Rückschritt. Doch ist zu berücksichtigen, daß sich einerseits das vom Staat auszurichtende Ruhegehalt künftig von einem um 400 Franken höhern Grundgehalt berechnet, und daß anderseits die Vorlage einen Paragraphen enthält, wornach die Gemeinden verpflichtet sind, den aus Alters- oder Gesundheitsrückichten zurücktretenden Lehrern ein Ruhegehalt auszurichten, das zu der im Gesetz bestimmten Minimalortszulage im gleichen Verhältnis steht, wie das staatliche Ruhegehalt zum Betrage des gesetzlichen Grundgehaltes nebst den staatlichen Dienstalterszulagen. Mit dieser Bestimmung soll eine Ungleichheit in der Höhe des Ruhegehaltes einigermaßen beseitigt werden, die daraus entstand, daß die Städte Zürich und Winterthur, sowie einige weitere Gemeinden dem staatlichen Ruhegehalte, das eben bloß aus Grundgehalt und Dienstalterszulagen berechnet wird, noch von sich aus einen Betrag beifügten, während die Lehrer der übrigen Gemeinden leer ausgingen, was oft schwer empfunden wurde.

Die Delegiertenversammlung hat zur Vorlage noch einige Wünsche geäußert, die dem Herrn Erziehungsdirektor zur Berücksichtigung empfohlen wurden. Finden die Vorschläge seine Zustimmung, verdient der Entwurf die Unterstützung der Lehrerschaft. Im ganzen haben wir den Eindruck, daß sich die Vorlage sehen lassen darf und daß sie ihren Zweck, den schwer belasteten, schwachen Gemeinden eine weitgehende Erleichterung zu schaffen, mit der Mehrausgabe des Staates von Fr. 239 500.—, die sich nach den Berechnungen der Erziehungsdirektion ergeben werden, erfüllen kann. *Hd.*

Die eidgenössische Sozialversicherung.

Referat von Nationalrat E. Hardmeier an der Delegiertenversammlung des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten, Samstag, den 3. Oktober 1925, in Winterthur.

(Schluß.)

Starke und grundsätzliche Änderungen weist sodann die Finanzierung der gegenwärtigen Vorlage gegenüber dem ersten Vorschlage des Bundesrates aus dem Jahre 1919 auf. Der Bundesrat ging damals von dem Standpunkte aus, daß die verfassungsrechtliche Festlegung des Versicherungswerkes gleichzeitig auch die verfassungsrechtliche Normierung genügender und zwar neuer Finanzquellen bedinge. Für die Beschaffung von Mitteln für die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherung schlug er damals die Einführung von Steuern auf den Genußmitteln Tabak und Bier und den Erträgen eines erweiterten Alkoholmonopols und daneben eine Besitzessteuer auf dem Nachlaß, der Erbschaft und der Schenkung vor; er vertrat dabei die Auffassung, daß die Kantone einen gleich hohen Gesamtbetrag wie der Bund an die Versicherung zu leisten hätten und daß die Beitragspflicht der Versicherten und der Arbeitgeber in der gleichen Höhe wie die öffentlichen Leistungen zu bemessen wären.

In den beginnenden parlamentarischen Verhandlungen setzte die Opposition sowohl gegen die Heranziehung einer Besitzessteuer, als namentlich auch gegen die fiskalische Belastung des Alkohols ein. Schon bei der ersten Behandlung im Nationalrat wurde die Besteuerung des Bieres und die Erweiterung des Alkoholmonopols fallen gelassen und, um den föderalistischen Bedenken entgegenzukommen, die vorgesehene eidgenössische Erbschaftssteuer in eine kantonale Kontingentssteuer umgewandelt, um schließlich auch so noch keine Gnade zu finden.

In der Folge aber stand nun die Behandlung und Gestaltung des Finanzprogramms für die Sozialversicherung unter dem starken Drucke der hereingebrochenen Wirtschaftskrisis mit den außerordentlich belastenden Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Die Defizite des Bundes nahmen sprunghafte Dimensionen an; aber auch die kantonalen Haushalte, die bis zum Jahre 1917 unter den Kriegswirren nicht wesentlich gelitten hatten, gerieten plötzlich ins Wanken. Ein ganz neues Gebiet der Sozialarbeit mußte in Angriff genommen und rasch verwirklicht werden: die Ein- und Durchführung der Arbeitslosenunterstützungen, wofür vom Bund, den Kantonen und Gemeinden bis Ende 1924 644 Millionen Franken ausgegeben werden mußten. Die Gesamtverschuldung der Schweiz stieg bis zum 31. Dezember 1924 auf den Betrag von rund 8 Milliarden Franken oder auf rund 2046 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung. Daß unter diesen Erscheinungen sowohl der Gang der Behandlung als auch die Gestaltung der Versicherungsvorlage litt, ist begreiflich. In der bundesrätlichen Nachtragsbotschaft vom 23. Juli 1924 kam die Reaktion so stark zum Ausdruck, daß die Invalidenversicherung ganz fallen gelassen und auf die gleichzeitige Normierung von Finanzquellen für die Durchführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung verzichtet werden wollte. Diese beiden Versicherungszweige sollten erst dann ihre Verwirklichung finden, wenn die finanziellen Mittel des Bundes es gestatten würden. Gegen diesen Vorschlag setzte nun aber doch aus dem sozialdenkenden Teil des Schweizervolkes eine erfreulich starke Opposition ein; die Reaktion hatte ihren tiefsten Stand erreicht; es ging, wenn auch nur langsam, aber doch stetig wieder vorwärts und aufwärts. Die fiskalische Belastung des Tabaks, die von jeher für die finanzielle Fundierung der Sozialversicherung vorgesehen war, wurde energisch für diesen Zweck wiederum reklamiert, und als weitere Finanzquelle der Anteil des Bundes an den Reineinnahmen aus einer künftigen Belastung gebrannter Wasser statuiert; ferner wurde die Abgrenzung der Leistungen von Bund und Kantonen, die vom Ständerat mit $\frac{1}{3}$ des Gesamtbedarfes der Versicherung bemessen worden waren, auf die Hälfte erhöht und endlich wenigstens die fakultative Aufnahme der Invalidenversicherung beschlossen. Dagegen mußte auf die Heranziehung einer sogenannten Besitzessteuer verzichtet werden. Mit der Verschlechterung der kantonalen und kommunalen Finanzhaushalte und mit der Reaktion, die mehr und mehr gegen die während der langen Kriegs- und Nachkriegszeit ausgeübte unitaristische Führung in Politik und Wirtschaft einsetzte, änderten sich die Verhältnisse vollständig. Jeder unbefangene Beurteiler mußte sich sagen, daß ein Verfassungsartikel über die Sozialversicherung mit einer Erbschaftssteuer als Finanzierungsquelle in dieser oder jener Form in der Volksabstimmung kaum die Sanktion der Mehrheit der Stimmenden, geschweige die der Stände erhalten würde.

Gehrte Delegierte!

Heute handelt es sich um den Verfassungsgrundsatz, und da wollen wir freudig mithelfen, daß am 6. Dezember der klare und bestimmte Wille ausgesprochen werde, es sei nun für einmal die Alters- und Hinterlassenenversicherung einzurichten; um so entschiedener dieser Wille zum Ausdruck kommt, um so rascher wird an die Ausarbeitung des ausführenden Gesetzes geschritten werden, und um so früher wird man es auch wagen, von der Befugnis der Einführung der Invalidenversicherung Gebrauch zu machen. Nach dem Abstimmungsergebnis vom 24. Mai dieses Jahres brauchte nun zwar einem nicht bange zu sein, hatte ja ein Führer der zürcherischen Freisinnigen damals den Satz geprägt: «Wer die Sozialversicherung will, stimme gegen die Initiative Rothenberger!» Ob man nun aber die damaligen Neinsager am künftigen 6. Dezember bei den Jasagern finden wird, ist doch sehr fraglich. Es wird wohl eher so sein, daß diejenigen Stände, die am 24. Mai bei den annehmenden waren, es ganz sicher auch am 6. Dezember wieder sein werden. Die damaligen Jasager sind zweifelsohne die zuverlässigeren Freunde des Gedankens der Sozialversicherung als jene Neinsager. So

dürfte beispielsweise Appenzell I.-Rh., das zur Freude der Gegner der Initiative Rothenberger am 24. Mai unter den Ständen, die sie verwarfen, im ersten Rang stand, diesen Platz wohl kaum unter den Annehmenden des 6. Dezember beziehen, wenn es sich überhaupt dannzumal auf dieser Seite befindet. Der Großzahl derer, die jene Initiative ablehnten, war es eben am 24. Mai mit deren Verwerfung keineswegs darum zu tun, die Bahn für die Sozialversicherung nach der Vorlage des Nationalrates frei zu machen, wie man von gewisser Seite so oft und so gern betonte. Doch sei dem, wie ihm wolle. Eines nur ist sicher: Es wird der kräftigen Zusammenarbeit aller, die guten Willens sind, bedürfen, um am 6. Dezember die Verfassungsvorlage durchzubringen.

Geehrte Delegierte!

Darüber nun heute noch zu sprechen, wie sich die Ausgestaltung des Gesetzes über das Versicherungswerk vollziehen wird, erscheint mir verfrüht. Nur eines sei heute schon gesagt: Wir werden die Erwartungen, die wir auf Grund der ersten bundesrätlichen Botschaft an die künftige Alters- und Hinterlassenenversicherung knüpften, wesentlich abbauen müssen. Sprach man im Jahre 1919 von Minimalrenten von 800 Franken für die Alters- und 500 Franken für die Hinterlassenenversicherung, so weiß man heute, daß man sich mit weit geringeren Ansätzen, vielleicht mit 400 Fr., wird bescheiden müssen. Gelingt es den linksgerichteten Vertretern in der Bundesversammlung, die lange nicht die Mehrheit bilden, vielleicht 600 Fr. zu erreichen, so werden wir uns wohl zufrieden zu geben haben; denn schließlich ist die Hauptsache, daß einmal etwas geschieht, einmal der Anfang gemacht wird; eine spätere Zeit mag dann das Werk weiter ausbauen. Für den Anfang wird man sich auch davor hüten müssen, die Kantone allzu stark zu belasten, ansonst mit einer Verwerfung des Ausführungsgesetzes gerechnet werden müßte.

Doch treten wir heute, wie schon gesagt, auf weitere Ausführungen über die Gestaltung des künftigen Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht ein. Zurzeit handelt es sich um die *Aufnahme des Grundsatzes in unsere Bundesverfassung*, und da möchte ich dem K. Z. V. F. empfehlen, nach Kräften mitzuhelfen, am 6. Dezember 1925 den *Grundstein für das Werk der Sozialversicherung zu legen*; zu tun, was er vermag, damit der Stand Zürich unter den annehmenden Kantonen einen Ehrenplatz einnimmt.

Ein Beitrag zur Heimatkunde.

Dättlikon, *Geschichte einer kleinen zürcherischen Landgemeinde* von Heinrich Ernst. 178 S. Verlag von Geschwister Ziegler, Winterthur. 1924.

Das Kapitel über das *Schulwesen in Dättlikon* rechtfertigt, daß man der vorliegenden Heimatkunde im «Päd. Beobachter» gedenke. Denn ein überzeugtes Eintreten für die notwendigen Gegenwartsforderungen der Schule und der Lehrerschaft läßt sich nur aus dem Überblick über das geschichtlich Gewordene und aus der Tatsache des Immerwerdenden auch auf dem wichtigen Kulturgebiete der Schule gewinnen. Die fleißige Studie von a. Regierungsrat H. Ernst gibt über Besoldung und Anstellungsverhältnis des Lehrers, über seine Vorbildung, über Unterricht und Schulbesuch innerhalb Dättlikon wertvollen Aufschluß. Sie erzählt außerdem vom Leben der Einwohner seit den Tagen der Alamannen und beleuchtet ihre rechtlichen, kirchlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse über die Jahrhunderte hinweg bis in unsere Gegenwart.

Dankbar wird man das Büchlein unter seine Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht aufnehmen. Durch die in mühsamer Urkundenforschung zusammengetragenen Einzeltatsachen dient es einer anschaulichen und lebendigen Unterrichtsgestaltung in einem Fache, für welches die Gefahr, in allgemeinen Redewendungen und in Schlagworten stecken zu bleiben, besonders groß ist.

Dr. M. S.



Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten.

An die Vorstände der Sektionen des K. Z. V. F.

Verehrte Kollegen!

Die Wichtigkeit der Abstimmungen vom 6. Dezember nächsthin nötigt unsere Organisation zu einer bestimmten Stellungnahme.

Die *eidgenössische Abstimmung* soll den Grundstein zu einer umfassenden Regelung der *Sozialversicherung* geben. Nach der Ablehnung der Initiative Rothenberger muß nun der Verfassungsartikel gerettet werden. Die Widerstände gegen diese neue Aufgabe des Bundes sind größer, als es den Anschein hat. Dies soll uns, zusammen mit allen sozial denkenden Wählern, veranlassen, geschlossen und mit Überzeugung für das Sozialwerk einzustehen.

Die *kantonale Abstimmung* über das *Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz* steht mit der eidgenössischen Vorlage in gewissem Zusammenhang, da zwei Dritteile des Ertrages der Steuer dem Fonds für die kantonale Alters- und Hinterbliebenenversicherung zufallen.

Die Gegner dieses Gesetzes sind noch zahlreicher als die des eidgenössischen Verfassungsartikels; die Rechte nahm im Kantonsrat fast geschlossen gegen die Revision Stellung. Dies macht es uns zur *Pflicht*, mit *aller Entschiedenheit* für das Gesetz einzustehen.

Wir haben uns seinerzeit für die Initiative Rothenberger eingesetzt. Sorgen Sie dafür, daß man auch auf den 6. Dezember unsere Stellung kennt und in allen Volkskreisen weiß, wie sehr uns daran gelegen ist, allen Volksgenossen die Sorge um Alter und Hinterbliebene zu erleichtern.

Der Zentralvorstand gelangt mit der dringenden Bitte an Sie, in den Kreisen Ihrer Mitglieder und in der Öffentlichkeit durch Aufklärung und bestimmte Stellungnahme mitzuhelfen, den 6. Dezember für unser Land und Volk zu einem *freudigen Tag der sozialen Tat* zu gestalten.

Zürich und Oerlikon, 16. November 1925.

Für den Zentralvorstand des K. Z. V. F.

Der Präsident: *Rutishauser.*

Der Aktuar: *Vollenweider.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Außerordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 14. November 1925, nachmittags 2¼ Uhr, im neuen Hochschulgebäude, Hörsaal 101, in Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1925. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 8.
3. Mitteilungen.
4. Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919. Referent: Präsident *Hardmeier*.
5. Ersatzwahlen:
 - a) eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes an Stelle des verstorbenen A. Pfenninger;
 - b) eines Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein an Stelle des verstorbenen A. Pfenninger.
6. Allfälliges.

1. In seinem *Eröffnungswort* gedenkt der Vorsitzende *E. Hardmeier* in warmen Worten unseres lieben verstorbenen Zentralquästors Albert Pfenninger, Sekundarlehrer in Veltheim, der am 23. Juli 1925 im Rhein auf so tragische Weise sein Leben verlor. Pfenninger gehörte dem Kantonalvorstand seit 1919 an. Er besorgte eine Zeitlang das Protokoll und die Berichterstattung für den «Päd. Beob.»; 1920 übernahm er das Quästorat, das er bis zu seinem Tode in mustergültiger Art besorgte. Die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.,

deren Achtung er sich in hohem Maße erworben, ordnete ihn als Delegierten in den S. L.-V. ab. Nicht nur seine Tüchtigkeit, sondern auch sein bescheidenes Wesen, sein untadeliger Charakter machten ihn zum beliebten und geachteten Vertreter der Lehrerschaft, die in ihm einen ihrer Besten verlor. Sie wird dem treuen Freund ein bleibendes Andenken bewahren.

Hardmeier begrüßt sodann die zur außerordentlichen Tagung erschienenen Abgeordneten. Es ist das fünfte Mal seit dem Bestehen des Z. K. L.-V., daß die Delegiertenversammlung zur Beratung über die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer zusammentritt.

2. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1925, in Nr. 8 des «Päd. Beob.» veröffentlicht, sowie der verlesene Nachtrag erhalten die Genehmigung der Versammlung und werden dem Protokollführer verdankt.

3. Der *Namensaufruf* ergab bei 78 Eingeladenen 73 anwesende Vertreter; 3 Delegierte fehlten entschuldigt, 2 unentschuldigt.

Die nicht zur Veröffentlichung geeignete *Angelegenheit*, über die *Heinrich Schönenberger* referierte, fand volles Verständnis bei den Delegierten, und es wurden die bezüglichen Anträge des Kantonalvorstandes nach eingehender Begründung einstimmig gutgeheißen.

4. Die *Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919* bezweckt vor allem einen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden; sie erstrebt eine Entlastung bedrängter Gemeinwesen.

In erfreulicher Weise hat die Delegiertenversammlung zum ersten Male Gelegenheit, sich schon zu einer Vorlage des Erziehungsrates zu äußern und ihre Wünsche darzutun. Der *Vorsitzende* verweist auf seine Ausführungen in den Nummern 14 und 15 des «Päd. Beob.». Darnach ist wiederum eine Zerteilung des Gesetzes vorgesehen; der erste Teil, die §§ 1–8 umfassend, bezieht sich auf die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen, der zweite, die §§ 9–40 enthaltend, regelt die Besoldungen der Lehrer.

Nach eingehender Beratung des ersten Teiles beschloß die Versammlung, es sei der Wunsch an die Erziehungsdirektion zu leiten, es möchte § 1 in dem Sinne erweitert werden, daß auch die zahnärztliche Behandlung von Schülern vom Staate subventioniert werde.

Die Besprechung des zweiten Teils der Vorlage nahm das Interesse der Versammlung gleichfalls unvermindert bis zum Schlusse der Beratung in regen Anspruch und führte bisweilen zu recht interessanten Erörterungen. Nebst einigen kleineren Abänderungswünschen war es in der Hauptsache § 12 mit der Bestimmung über die Ausrichtung der Ortszulagen, welcher einer lebhaften Diskussion rief. An Stelle von § 12 der Vorlage, welcher § 9 des bestehenden Gesetzes ersetzt, soll dieser in folgender Fassung bestehen bleiben: Die Gemeinden gewähren den Lehrern zu der gesetzlichen Besoldung Zulagen, deren Betrag mindestens dem Schätzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung zu entsprechen hat. Endlich wurde gewünscht, es möchte wieder eine Bestimmung aufgenommen werden, wornach an die definitiv angestellten Primar- und Sekundarlehrer an schweren ungeteilten Schulen außerordentliche staatliche Zulagen auszurichten seien.

Der Kantonalvorstand erhielt den Auftrag, die Wünsche der Delegiertenversammlung in einer *Eingabe* dem Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrat Dr. Mousson, zur Kenntnis zu bringen und ihn um deren Berücksichtigung zu ersuchen.

5. Durch den Tod von Albert Pfenninger wurden zwei *Ersatzwahlen* nötig. Die Versammlung wählte einstimmig an seine Stelle als *Mitglied des Kantonalvorstandes* Herrn *Johannes Ulrich*, Sekundarlehrer in Winterthur, und als *Delegierten in den S. L.-V.* Herrn *Johannes Schlatter*, Primarlehrer in Wallisellen.

6. Unter dem Traktandum *Allfälliges* meldete sich niemand zum Wort, so daß der Vorsitzende nach vierstündiger, arbeitsreicher Beratung die Versammlung um 6¼ Uhr schließen konnte.

Schlatter.

*

13. und 14. Vorstandssitzung

je Samstag, den 17. und 31. Oktober 1925.

Die große Zahl namentlich kleinerer Geschäfte erforderte die Ansetzung einer Tagessitzung. Trotzdem die lange Traktandenliste für einmal durchgearbeitet werden konnte, trat der Vorstand schon 14 Tage später wieder zusammen, um in der Hauptsache den Entwurf des neuen Besoldungsgesetzes kennen zu lernen, wie er vom Erziehungsrat bereinigt worden war. Die Leser des «Päd. Beob.» sind über die Grundzüge des Entwurfes unterrichtet; das nächste Wort liegt an der inzwischen einberufenen Delegiertenversammlung.

Aus den Verhandlungen der beiden Sitzungen seien erwähnt:

1. Nachdem die Verhandlungen mit dem Fachmanne abgeschlossen waren, wurde der Auftrag zur *Renovation der Büste von Seminardirektor Heinrich Zollinger* erteilt. Die Arbeit ist bereits in Angriff genommen. Vor der nächsten Synode soll ein Artikel im «Päd. Beob.» die Erinnerung an den Nachfolger Scherrs wecken und das Interesse der Synodalen für das von der Synode gestiftete Denkmal fördern.

2. Eine *Anregung*, die von einer der Lehrerschaft nahestehenden Persönlichkeit ausging, möchte Wege suchen, um in ihrer Stellung gefährdete Kollegen frühzeitig aufzuklären. Die Aussprache darüber führte zu Anträgen, welche der Delegiertenversammlung unterbreitet werden sollen.

3. Es erging die Anfrage an unsern Verband, ob er gewillt sei, an der kommenden *Schulausstellung in Zürich* als Aussteller mitzuwirken, wie dies auch für andere Lehrerverbände vorgesehen sei. Die Zusage wurde gegeben; der Z. K. L.-V. wird das Geeignete aus seinem Tätigkeitsgebiete zur Verfügung halten.

4. Aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* sind wiederum in zwei Fällen namhafte Beträge an notleidende Kollegen ausbezahlt worden, wodurch harte Bedrängnis gemildert werden konnte. Inzwischen sind drei weitere Gesuche eingegangen, die in befürwortendem Sinne weiter geleitet wurden.

5. Ein früher zugesicherter *Beitrag an die Anwaltskosten* eines Kollegen kann nun nach Klärung der Sachlage dem gesuchstellenden Lehrerverein ausgerichtet werden.

6. Einer Gruppe von Kollegen wird mitgeteilt, daß der Kantonalvorstand davon absehe, in eine *Polemik* einzutreten über die Grundsätze, die in der seinerzeit als Beilage zum «Amtlichen Schulblatt» erschienenen Broschüre «Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen» entwickelt worden sind.

7. Wohl im Hinblick auf den «Preisabbau» fand es eine ländliche Schulgemeinde angezeigt, die *freiwillige Zulage um 400 Fr. zu kürzen*. Mit Recht wehrte sich der Betroffene, da eine Reduktion während der Amtsdauer nur statthaft, wenn eine besondere Klausel im Zulagenbeschluß einen solchen Vorbehalt macht.

8. Ein Kollege auf dem Lande befürchtet durch die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse eine *Einbuße an seinem Einkommen*. Seine Befürchtungen können behoben werden, da in den Übergangsbestimmungen des Gesetzes ausdrücklich darauf hingewiesen werden soll, daß kein Lehrer eine Verminderung seines Einkommens erleiden dürfe.

9. Das *Reisebüchlein der Stiftung der Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.* wird neu bearbeitet. Zur Mithilfe werden der anfragenden Kommission die bisherigen Mitarbeiter aus unserer Sektion empfohlen. Sollte der eine oder andere Mitarbeiter nicht mehr zusagen, so wird der Kantonalvorstand für die in Frage kommenden Gebiete unseres Kantons für geeigneten Ersatz sorgen.

-st.